31. 1. 39.

Januar 1939
Heft 1



Volk und Rasse

J. F. Lehmanns Verlag München-Berlin
Einzelheft Rm. -.70

Volk und Rasse

Illustrierte Monatsschrift für deutsches Volkstum

Rassenkunde Rassenpflege

Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst und der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene

14. Jahrgang Heft 1 Januar 1939

Inhalt

Umschlagbild: Mutterfreude auf Nordstrand. Aufn. Schrammen.

Bildbeilagen: Tiroler Bauer. Zeichnung von Walter Stengl . . . . Seite 1

Jungbauer aus dem Stubaital, Tirol. Aufn. Enno Folkerts „ 2

Theodor Arzt, Neuß: Rasse, Kultur und Erziehung . . . . . „ 3

Gerhard Heberer, Jena: Wichtige Neufunde zur Stammesgeschichte des Menschen. Mit 7 Abb. . . . . „ 7

Rassenbilder aus Spanien. Aufn. Fr. Christiansen, Hamburg . . . . „ 12

Wilhelm Langenbach: Die Gefahr der Asozialen! Mit einer Stammtafel „ 15

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik . . . . . „ 20

Boykott deutscher Wissenschaft im Ausland? . . . . . „ 23

Buchbesprechungen . . . . . „ 23

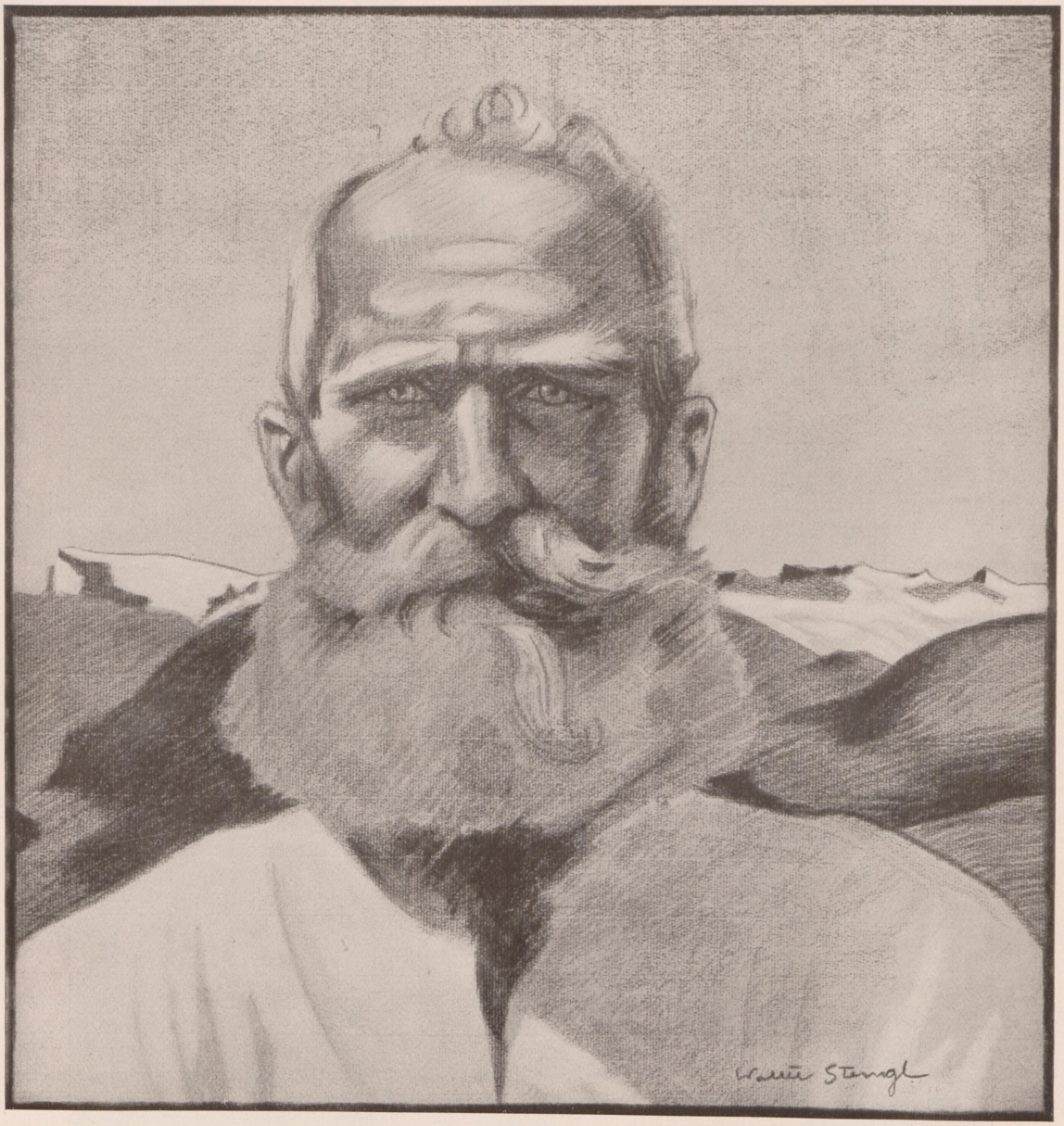
Herausgeber: Präs. Prof. Astel, Reichsminister Darré, Min.-Rat Fehrle, Reichsamtsleiter Prof. Groß, Min.-Dir. Gütt, Staatsminister i. R. Hartnacke, Prof. Helbok, Reichsführer SS Himmler, Prof. Mollison, Prof. Reche, Prof. Rüdin, Oberreg.-Rat Dr. Ruttke, Obermed.-Rat Dr. Schottky, Prof. A. Schultz, Prof. B. K. Schultz, Prof. Schultze-Naumburg, Prof. Staemmler, Prof. Tirala, Prof. Wrede, Prof. Zeiß

Schriftwart: Prof. Dr. Bruno K. Schultz, Babelsberg 2, Neue Kreisstr. 15

J. F. Lehmanns Verlag, München 15 / Paul Heyse-Str. 26

Bezugspreis vierteljährlich RM. 2.-, Einzelheft RM. -.70, Postscheckkonto des Verlags München 129; Postsparkassenkonto Wien 595 94; Postscheckkonto Bern Nr. III 4845; Kreditanstalt der Deutschen in Prag, Krakauer Gasse 11 (Postscheckkonto Prag 627 30).

Stadt-Bibliothek Elbing



Zeichnung von Walter Stengl

Fürsorglich wahrt sein Feld,
wer sorgt für zweierlei Eisen:
eines den Boden dir wendet,
das andre führst du gegen Feinde!

Otto Hermann Kolar



Aufn. Enno Folkerts

Jungbauer aus dem Stubaital, Tirol

Stadt-Bibliothek Essen

Volk und Rasse
14. Jahrgang 1939 • Heft 1 Januar
J. F. Lehmanns Verlag, München-Berlin

Theodor Arzt, Neuß:

Rasse, Kultur und Erziehung

Der gewaltige weltanschauliche Umbruch durch den Nationalsozialismus hat vor keinem Gebiet unseres völkischen und kulturellen Lebens Halt gemacht. Am allerwenigsten aber darf er auf dem Gebiet der Erziehung Halt machen, wo es sich um das kommende Geschlecht handelt, das ja in 30 Jahren einmal auf dem von der jetzigen Generation Geschaffenen aufbauen soll. Alle Zeiten haben von sich aus die Erziehung stets so gestaltet, daß das Wunschbild der Erziehergeneration nach menschlichem Ermessen in der kommenden Geschlechterfolge einer Verwirklichung zugeführt oder doch wenigstens näher gebracht wurde. So ist auch die nationalsozialistische Erziehung von einem, und zwar dem nationalsozialistischen Wunschbild geleitet, das der Führer so oft in seinen Reden gezeigt hat: ein großes Deutsches Reich, erfüllt von kraftvollen deutschen Menschen mit nur einem Ziel: geschlossen an der Größe ihres Vaterlandes und seinen Kulturgütern zu arbeiten. Während andere Völker schon seit Jahrhunderten an dieser Idee für ihr Volk schaffen, ihre Reiche ausbauen und gestalten, blieb es dem Deutschen als tragisches Geschick vorbehalten, seine ganzen Kräfte in Konfessionskämpfe einzusetzen und zu verzehren. Der Nationalsozialismus hat heute, so hoffen wir, den letzten Kampf dieser Art zu bestehen.

Die Grundlage des Nationalsozialismus ist der Rassengedanke. Dieser ist, rein biologisch betrachtet, aus der Ungleichheit der Menschen und ihrer Rassen und der Erhaltung der Ungleichheit durch Vererbung geboren, erklärt aus diesen Tatsachen die Ungleichheiten der Kulturen und sieht in der Erhaltung der Rasse die Vorbedingung für die Erhaltung ihrer Kultur als etwas, das nur einer Rasse angehört und auf eine andere nicht übertragen werden kann. Neben der Erhaltung der Rasse als erste Bedingung für die Erhaltung der Kultur steht als zweite Bedingung, wie wir sehen werden, die artgemäße Erziehung. Daraus ergibt sich als Grundlage für unseren weltanschaulichen Kampf ein inniger Zusammenhang zwischen Rasse, Kultur und Erziehung.

Als Umweltwirkung greift die Erziehung anregend und entfaltend, aber auch richtunggebend in die körperliche und geistige Entwicklung des Menschen ein. Biologisch gesehen stellt sie eine Fülle von Reizen dar, die aber, wie alle Reize, nur im Rahmen des Erbgefüges wirksam werden können. So kann nur zum Maler ausgebildet werden, wer die Erbanlagen für farbentüchtiges Sehen besitzt, und zum Schwerathleten, wer ererbt die Anlagen für weitaus überdurchschnittliche Entwicklungsfähigkeit seiner Muskeln besitzt. Jede wirkliche Erziehung muß sich daher mit dem Erbgefüge des zu erziehenden Menschen auseinandersetzen, d. h. aber, auf die menschlichen Rassen übertragen, daß jede Erziehung auf die rassischen Eigenschaften abgestimmt sein muß. Nur eine derartige „artgemäße" Erziehung verdient die Bezeichnung Erziehung[1]). Alles andere dagegen ist Paukerei. Die wesentlichen Unterschiede im Erbgefüge der Rassen verlangen daher Unterschiede in der Erziehung: Eine „Menschheitserziehung" gibt es nicht. Durch die Erziehung wirken auf den Menschen bewußt gestaltete Reize ein, die im biologischen Sinne Anpassungsreaktionen auslösen sollen. Zur Anpassung an Reize ist jede Erbanlage in mehr oder weniger hohem Maße fähig. Der Mensch soll durch die Erziehung mit seiner Umwelt vertraut gemacht werden, die sich vor der Umwelt aller anderen Lebewesen durch ihre ungleich größere Mannigfaltigkeit und Kompliziertheit auszeichnet. Die Umwelt ist dabei beim Menschen nicht vorwiegend oder ausschließlich Natur wie bei allen anderen Lebewesen[2]), sondern wird weitgehend vom Menschen selbst gestaltet. Diese Umwelt aber nennen wir Kultur, allerdings nur insoweit, als stets aus rassischen Kräften heraus um ihre Neugestaltung und Weiterentwicklung im Sinne völkischer Ideale gerungen wird. Fehlt diese ständige Neugestaltung, so haben wir es nicht mit Kultur, sondern mit Zivilisation zu tun. Zivilisation ist immer ein Zeichen dafür, daß in einem Volk entweder die Schöpfer der ehemaligen Kultur nicht mehr vorhanden sind, oder daß das betreffende Volk die Kultur andersrassischer Völker übernommen hat, ohne sich weiterbilden zu können. Als umweltgestaltender Faktor tritt also für den Menschen der Mensch selbst auf und ändert diese von ihm selbst geschaffene Umwelt stets kulturschaffend ab.

Jede menschliche Tätigkeit hat ein Ziel und einen Weg. Das eine Ziel der Erziehung liegt in der Erhaltung der Kultur. Da jede Kultur immer und ausschließlich rassegebunden ist, kann das Ziel der Erziehung nur in der Erhaltung unserer arteigenen Kultur liegen, ja, Erziehung vermag nicht einmal die Kultur eines Volkes auf ein andersrassisches zu übertragen. Ebenso ist es daher auch ein völlig abwegiger Gedanke, durch Erziehung die Völker gleich zu machen und ihnen ein und dieselbe Kultur und Weltanschauung vermitteln zu wollen. Wohl aber hat es innerhalb der Völker, wenn sie einheitlich zusammengesetzt sind, die Erziehung zu einem „Typ" gegeben, selbstverständlich im Zusammenwirken mit der eine wahre Erziehung stets begleitenden und auch unbedingt notwendigen Siebung. Die Erziehung eines Typus ist nur durch Entfaltung bestimmter, rassisch gegebener Erbanlagen möglich. Wie der preußische Staat sich den „Offizier" und den „Beamten" schlechthin heranzog, so hat unsere Zeit die Aufgabe, den

[1]) Erziehung ist als Begriff im folgenden immer nur in diesem Sinne gebraucht.

[2]) Von den in die Pflege des Menschen genommenen Lebewesen natürlich abgesehen.

Der Verlag behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung der in dieser Zeitschrift zum Abdruck gelangenden Originalbeiträge vor.

„Nationalsozialisten" heranzuziehen. Er ist der Typus, in dem wir die wertvollsten und deutschesten Eigenschaften sich äußern sehen. Weil der Nationalsozialismus vom Führer ausschließlich aus den Kräften unserer Rassenseele geschaffen wurde, wirkt er als erzieherischer Grundsatz mit besonderer Eindringlichkeit und Leichtigkeit auf die Entfaltung unserer rassisch gegebenen seelischen und charakterlichen Kräfte hin. So ist auch die Erziehung zur weltanschaulichen Haltung des Nationalsozialismus die dankbarste Erzieheraufgabe überhaupt. Forderte der Liberalismus aus der Einsicht in die Einmaligkeit der Zusammenstellung der Erbanlagen eine bis zur letzten Folgerung getriebene Individualisierung der Erziehung, so betont der Nationalsozialismus die Gemeinschaft und fordert daher auch in erster Linie die Entfaltung der Erbanlagen, die allen Deutschen durch die gleiche rassische Grundlage gemeinsam sind. Das sind aber gerade dieselben Anlagen, aus denen heraus unsere Weltanschauung entstanden ist. Wir erziehen zu Typen, weil wir uns der Bedeutung der Typenbildung für die Entstehung einer jeden Gemeinschaft bewußt sind. Die Erziehung des Deutschen zum Nationalsozialisten leistet allein auch die Gewähr für die Möglichkeit des Einsatzes aller Kräfte in unserm Volk in eine Richtung.

Der Höhe der Kultur des deutschen Volkes entsprechend sind auch die Notwendigkeiten einer verschieden gerichteten Anpassung außerordentlich zahlreich. Daher ist 1. dem heranwachsenden Jugendlichen die Aufgabe gestellt, in die schier unübersehbare Mannigfaltigkeit der Anpassungsnotwendigkeiten hineinzuwachsen, und 2. verlangt eine Weiterentwicklung der Kultur ein inniges Vertrautsein mit dem, was Menschen in vergangenen Zeiten zu ihrer Entwicklung beigetragen haben, und mit der Richtung, die ihr von ihnen gewiesen wurde. So muß die Jugend mit der Kultur ihres Volkes, aber auch mit den natürlichen Gesetzen ihrer Erhaltung vertraut gemacht werden. Dabei soll die Jugend an kleinen Aufgaben ihre ererbten Fähigkeiten unter Anleitung des Erziehers entwickeln, darüber hinaus aber in die Lage versetzt werden, später an neu auftretende Fragen heranzugehen und sie einer Lösung zuführen zu können, d. h., die Anpassung soll bewußt werden und nicht wie bei Tier und Pflanze unbewußt geschehen. Unter dem Einfluß der Erziehung wiederholt — etwa im Sinne des Häckelschen biogenetischen Grundgesetzes — der heranwachsende Mensch in großen Zügen die Kulturleistungen seiner Vorfahren und wächst dabei in die von ihnen geschaffene Kultur, die ja seine Umwelt ist, hinein. Ohne Erziehung wäre er bei der Mannigfaltigkeit der Kultur dazu kaum in der Lage. Erziehung ist aber alles andere als Dressur: sie soll ja den Menschen in die Lage versetzen, auch auf ihm völlig fremdartige, neue Reize eine im Sinne der Kultur liegende Antwort zu geben. Im Rahmen dieser Antworten liegt das Wirken großer, schöpferisch tätiger Menschen.

So ergibt sich aus zwei Wurzeln — aus dem Begriff der Kultur als Umwelt in biologischem Sinn und dem Ziel ihrer Weiterentwicklung — als sittliche Pflicht der jeweils in einem Volk tragenden und schaffenden Generation: die Jugend reif zu machen für die kulturellen Aufgaben, die ihr erwachsen, wenn sie dereinst an die Stelle der jetzt lebenden und tragenden Generation tritt. Erziehung ist dadurch selbst zu einem der bedeutungsvollsten Teile der Kultur geworden, denn ohne Erziehung hört in der nächsten Geschlechterfolge Kultur auf, Kultur zu sein, weil die kommende Generation allein nie in der Lage wäre, die Kultur ihrer Väter in allen Einzelheiten zu begreifen, geschweige denn, sie weiterzuentwickeln. Eine planvolle Erziehung ist deshalb ebenso wie die Erhaltung der Rasse Vorbedingung für die Erhaltung der Kultur. Güte und Gediegenheit einer Erziehung sind demnach ein Maß für die Kultur eines Volkes. Die Erziehung aber im Sinne der Kultur zu gestalten, ist die vornehmste Aufgabe der Erzieher einer Nation. Aus dieser Erkenntnis heraus wird heute unser Volk mit allen Zweigen unseres reichen Kulturlebens bekannt gemacht und es hat nie eine Zeit in der deutschen Geschichte gegeben, wo eine so großzügige Kulturpropaganda getrieben wurde wie heute.

Die Erziehung hat aber noch ein zweites Ziel. Denn die Erhaltung der Kultur hängt ja auch von der Erhaltung der Rasse ab, die sie geschaffen hat. Durch die Erziehung muß also nicht nur dafür gesorgt werden, daß der Jugendliche dereinst als Erwachsener vorbereitet und vertraut mit der Kultur seines Volkes sein Lebenswerk beginnt, sondern auch durch Erfüllung seiner Fortpflanzungspflicht den Bestand seiner Rasse zu sichern gewillt ist. Wir sind das erste Volk, das dank dem Wirken des Führers dies zweite Ziel der Erziehung erkannt hat. So ist in die Hand der jetzt lebenden Generation und in die Erziehung, die sie ihrer Jugend zuteil werden läßt, die Entscheidung darüber gelegt, ob Deutschland leben oder sterben wird. Gelingt es ihr nicht, das kommende Geschlecht in dem Willen zum Kind zu erziehen, und lebt sie nicht selbst in diesem Willen, damit Deutschland wieder zu einem Kinderland zu machen, dann wäre die Aufbauarbeit unseres Führers umsonst gewesen.

Mit der Erziehung auf das Ziel der Nachwuchssicherung allein aber ist es nicht getan. Denn wir fragen nicht nach der Zahl an sich, sondern nur nach der Zahl der hochwertigen Nachkommenschaft. So geht es auch in der Natur allein um die Erhaltung des Tüchtigen und die Möglichkeit seiner Fortpflanzung. Auf den Menschen übertragen bedeutet das die Erhaltung und nach Möglichkeit Mehrung der rassisch hochwertigen, weil allein kulturschöpferischen Substanz, als die wir bei uns wie bei allen Völkern des europäischen Kulturkreises vor allem die Nordische Rasse ansehen. Das allein ist die Voraussetzung dafür, daß die Kultur unseres Volkes weiterleben wird. Für die Erziehung wesentlich ist somit die Erkenntnis, daß Rasse und Kultur untrennbar mit einander verknüpft sind. Die Übersetzung dieser Erkenntnis ins Politische ist eine unter dem Führer vollzogene Kulturleistung, die die europäischen Völker einst ebenso bewundern werden, wie sie sie heute begeifern.

Die festen Zusammenhänge zwischen der Rasse und Kultur und Erziehung machen es unmöglich, ein Volk zu einer ihm nicht artgemäßen Kultur erziehen zu wollen. Der gewaltigste Versuch dieser Art stellt das Christentum dar. Trotz oder besser wegen seines Anspruches auf Katholizität hat das Christentum nirgends eine „christliche" Kultur entwickeln können, sondern nur die Motive für das Kunstschaffen der Völker hergegeben. Hat die Einführung des Christentums in unserem Volk unter dem Zeichen einer weitestgehenden Anlehnung an unsere Art gestanden (Heliand!), so wurde seine Artfremdheit jedesmal besonders bewußt, wenn es sich zu einem festeren Anziehen der Geistesfesseln — etwa durch Schaffung von neuen uns über-

haupt fremden Dogmen — anschickte. Die Reformation, die Gründung des Altkatholizismus im Jahre 1871 und die Kirchenaustritte von heute sind solche Zeichen stürmischer Auflehnung gegen den Versuch einer uns wesensfremden Erziehung. Ein Volk kann wohl gewisse Gebräuche und Einrichtungen eines andersrassigen Volkes übernehmen, wird sie aber nie recht begreifen, geschweige denn weiterentwickeln können. Die Kultur eines Volkes reicht eben nur zur Zivilisation in einem anderen.

Die Völker der Erde haben wohl zu allen Zeiten versucht, durch Erziehung ihre Jugend mit ihrer völkischen Kultur vertraut zu machen. Sie haben es aber versäumt, ihrer Erziehung gleichzeitig das Ziel der Sicherung des Bestandes ihrer Rasse zu geben. So muß dem heute herrschenden Raubbau an unserer deutschen hochwertigen rassischen Substanz, der Beschränkung der Kinderzahl, der negativen Auslese durch Kriege usw. in den letzten Jahrhunderten eine bewußte Mehrung der rassischen Substanz entgegentreten. Das ist das Ziel unserer Rassenpolitik, deren Erfolge oder Fehlschläge erst die nächste Generation feststellen kann. Die besten rassenpolitischen Maßnahmen auf gesetzgeberischem Gebiet aber erweisen sich als unfruchtbar, wenn der Erzieher versagt. Die Erziehung muß aus jedem Deutschen einen kleinen Rassenpolitiker in seiner Lebenshaltung und in seiner Familie machen, in der ja schließlich alle rassenpolitischen Maßnahmen des Staates allein verwirklicht werden. Als Umweltwirkung aber kann die Erziehung nichts zur Mehrung der rassischen Substanz beitragen, wohl aber kann sie dies Ziel auf dem Umwege über eine planvoll geleitete Auslese erreichen. Es ist eine Tragik unseres bisherigen Erziehungssystems, daß bei begabten Menschen die Ausbildung umso länger dauert, je höher die Begabung ist; dadurch kommen diese umso später zur Eheschließung und bleiben kinderärmer als die weniger Begabten, statt kinderreicher zu werden, wie es der Sinn einer jeden biologischen Auslese ist. Die Ursachen dieser Verhältnisse, die aus einer Auslese eine Gegenauslese bedenklichster Art machen, ist, daß begabte Menschen in unseren Schulen den Marschtritt der Mittelmäßigen gehen müssen. Die Schule der Zukunft wird daher das Mehr an Ausbildung bei begabten Menschen mindestens in derselben Zeit erledigen müssen wie die normale Ausbildung eines durchschnittlich Begabten.

Wenn weiter der Sinn der biologischen Auslese bei Tier und Pflanze erfüllt werden soll, die mit besonders hervorragenden Anlagen ausgestatteten Lebewesen bevorzugt oder sogar allein zur Fortpflanzung zu bringen, so kann das nur über die Verantwortung des Einzelnen und damit allein wieder über seine Erziehung erreicht werden. Denn der Mensch ist das einzige Lebewesen, bei dem die Fortpflanzung in das Bewußtsein und damit in den Willen gerückt ist, bei dem deshalb aber auch die Kinderzahl gewollt beschränkt werden kann. Die Beschränkung der Fortpflanzung geschah und geschieht aber beim Menschen fast allein aus eigensüchtigen Gründen und einer verantwortungslosen Haltung der Volksgemeinschaft gegenüber. Die Überwindung dieser Gründe, bzw. Haltung, ist damit aber im weitesten Maße der Erziehung zugänglich. Andererseits darf nicht verkannt werden, daß auch die Volksgemeinschaft das Opfer einer größeren finanziellen Belastung auf sich nehmen muß, um die Begabten aus den auf Durchschnittlichkeit zugeschnittenen Erziehungsgängen herauszunehmen und sie auf einem besonderen, wenn auch kostspieligeren Wege an das höchst erreichbare Ziel zu bringen. Die größeren Kosten dürfen uns dabei nicht zurückschrecken, solange man sogar für einen unter dem Durchschnitt Begabten in der Hilfsschule das Zwei- bis Dreifache wie für einen normalen Volksschüler ausgibt. Ein Schritt in dieser Richtung war der 1937 zum ersten Mal in größerem Umfang durchgeführte Übergang begabter Volksschüler nach nur dreijähriger Schulzeit auf die höhere Schule, wenn man ihm auch zum Vorwurf machen muß, daß der Lehrstoff für die Begabten um ein ganzes Stück gekürzt wurde, anstatt ihn ungekürzt zu lassen, ihn aber in kürzerer Zeit darzubieten. Weitere Schritte müssen folgen, und zwar soviele, daß der Hochbegabte genau so früh oder besser noch früher zur Eheschließung kommt als der Minderbegabte. Je vollkommener die Siebung und Auslese sind, desto leichter wird die Verkürzung der Ausbildungszeit bei Hochbegabten sein. Wenn so dem Hochbegabten die Eheschließung in demselben Lebensalter wie dem Durchschnittsdeutschen ermöglicht wird, und wenn die Erziehung des Hochbegabten zu einem seinem Volk auch auf dem Gebiet seines Nachwuchses verantwortlichen Menschen und in dem Willen zum Kinde nie versagt, dann wird die Zukunft Deutschlands, seiner Rasse und Kultur auf alle Zeit gesichert sein.

*

Wenn das Ziel der Erziehung die Erhaltung unserer Rasse und Kultur ist, kann der Weg zu diesem Ziel nur aus unserer völkischen Kultur gestaltet werden. In ihr allein liegen die Werte, auf die, weil allein artgemäß, wir als Deutsche ansprechen. Von allen Reizen, die auf uns von der Umwelt her einwirken, beantworten wir immer nur die, die eine Anlage in uns treffen. So kann Erziehung nur aus der völkischen Kultur gestaltet werden, aber es muß beim Erzieher wie bei dem zu Erziehenden das Gefühl der Einheitlichkeit der Kultur vorhanden sein. Denn die Seele eines einheitlich zusammengesetzten Volkes verlangt nach Einheitlichkeit ihres Wollens, Fühlens und Denkens. Das Gefühl der Einheitlichkeit unserer Kultur ist aber in den letzten Jahren immer schwankender geworden, weil mit dem Nationalsozialismus als ausgesprochen rassegebundener Weltanschauung sich alles auseinandersetzen muß, was nicht aus unserer Rassenseele geboren wurde. Das Undeutsche auf dem Theater, in der Kunst und in der Literatur konnte — wenigstens im Großen und Ganzen — beseitigt werden und spielt eine immer geringer werdende Rolle. Was aber immer deutlicher als mit unserer Art in Widerspruch stehend empfunden wird, ist das Christentum.

Schon ein Walther von der Vogelweide fühlt den Gegensatz zwischen dem nordrassisch bestimmten, dem Ehrbegriff entnommenen Ideal des Rittertums und den kirchlichen Forderungen des Christentums, wenn er in seinem bekannten Gedicht „ich saz uf eime steine" keine Möglichkeit sieht, wie weltliche Ehre und Gottes Huld, die ja nach der Auffassung des Christentums nur dem Demütigen zuteil wird, zusammen in einen Schrein kommen können. Heute wird dieser Zwiespalt wohl stärker empfunden denn je, denn das Gefühl der Artfremdheit des Christentums ist uns durch Rosenbergs „Mythus" zum klaren Bewußtsein geworden. Durch seine Entwicklung aus dem Judentum weist das Christentum zu viel jüdische Züge auf und das Alte Testament wird als ein integrierender Bestandteil seiner weltanschaulichen Grundlage aufgefaßt.

Aus unserem Rassengedanken bejahen wir das Leben. Es ist auf die Erfüllung der Lebensgesetze und die Einsatzbereitschaft für die Gemeinschaft ausgerichtet und darin sehen wir seinen göttlichen Sinn. Das Christentum dagegen verneint das Leben, sieht in ihm nichts als eine Last, die der Vorbereitung und Läuterung für die Ewigkeit nach dem Tod dient. Eine rechte Erziehung aber darf nicht aus einem Zwiespalt heraus gestaltet werden, sondern muß aus einem Guß sein. Unsere deutsche Kultur, Geschichte und Ethik sind geformt worden durch die Nordische Rasse als dem bedeutendsten Anteil unseres Volkes. Aus Nordischer Seele heraus kommen auch die Kräfte und die Ideale, in denen unser Volk immer gelebt hat. Unsere Jugend und unser Volk stehen in den Gegensätzen zweier Ideengruppen, die sich vollkommen widersprechen. So wird unser Volk auf der einen Seite zur Demut angehalten und auf der anderen Seite fordern wir kämpferische Einsatzbereitschaft, denn das höchste Lebensziel des Nordischen Menschen ist das erfolgreiche Bestehen des Lebenskampfes und nicht das Dulden und der Ruf nach einem Erlöser. Wollen wir nicht, daß unser deutsches Volk noch viele Geschlechterfolgen in dem seelischen Zwiespalt weiterlebt wie es in der heutigen Generation vielfach der Fall ist, dann muß unsere Erziehung den Weg artgemäßen Denkens und Fühlens einschlagen. Tag für Tag wird es jedem, der sehen will, klarer, wieviel Undeutsches mit dem Christentum unserem Volk aufgezwungen wurde. Das Gewissen und nicht die Moraltheologie als Richter unseres Handelns, die Ehre und nicht das Geschäft sind die Grundsätze unseres Lebens. Wir kennen nur Schuld und Sühne, nicht aber Sünde und Strafe. Gerade die dem Sündenbegriff anhaftende Unentrinnbarkeit hat immer nur dazu gedient, den Gläubigen in eine geistige und damit auch materielle Knechtschaft dessen zu bringen, der sich als allein befähigt ausgibt, von der Sünde zu lösen. Im nationalsozialistischen Deutschland aber ist kein Platz für Knechte oder für feige, hörige Menschen, die nur Angst vor Strafe zu sittlichem Handeln zwingt. Der Nationalsozialismus wird sein Ziel allein unter der Voraussetzung erreichen können, daß alle Kräfte für den Aufbau Deutschlands eingesetzt werden und nicht eine einzige Kraft dadurch ausfällt, daß sie in die falsche Richtung der Knechtschaft statt in die einzig richtigen Bahnen des kämpferischen Einsatzes geleitet wurde oder auch nur, daß bei einem einzigen Menschen ein Zwiespalt im weltanschaulichen Denken die volle Entfaltung aller seiner Anlagen hemmt. Auch einer der wundervollsten positiven Gedanken des Christentums, die Nächstenliebe, wird von uns anders aufgefaßt als von der Kirche. Hier eine Hilfsbereitschaft allen gegenüber, die Hilfe heischen — bei uns aber nur für die Menschen *unserer* Rasse, deren eigenes, aber vergebliches Ringen um Selbsthilfe sie der Hilfe der Volksgemeinschaft würdig macht.

Eine Erziehung, die an der eindeutigen Notwendigkeit einer artgemäßen Gestaltung vorbeigehen wollte, und die den im Alten Testament niedergelegten Mythos des jüdischen Volkes heute noch als unveräußerliches Erziehungsmittel benutzen wollte, müßte gleichzeitig dem deutschen Volke und seiner Art unversöhnliche Feindschaft ansagen. Die für die deutsche Jugend maßgeblichen erzieherischen Wege liegen einzig und allein in unserem Volkstum, in unserer Geschichte und unserer Kultur und dann in zweiter Linie vielleicht in dem, was Menschen unserer Rasse in anderen Völkern geschaffen haben. Den kämpferischen Eigenschaften der Nordischen Rasse entsprechend wollen wir unsere Jungen und Mädel zu kraftvollen Menschen erziehen, die vor Schwierigkeiten auf ihrem Lebenswege nicht resignierend die Hände in den Schoß legen, sondern handeln, wie sie singen: „Ist das Ziel auch noch so hoch, Jugend zwingt es doch."

So sehen wir unsere Jugend hineingestellt in den Widerstreit der erzieherischen Einflüsse, weil eben unsere deutsche Kultur nicht die Einheitlichkeit ausschließlich rassegebundener Entstehung besitzt. Die Forderung der Erziehung, Ausschaltung des jüdischen Denkens, muß daher ebenso kompromißlos durchgeführt werden, wie soeben die Ausschaltung der Juden aus unserem Wirtschaftsleben erfolgt. Die Forderung der Erziehung ist sicher ungleich schwieriger durchzuführen, dafür aber sicher auch vordringlicher. Denn bei ihr geht es um die deutsche Seele! Die Ideale für die Erziehung — und ohne Ideale erziehen zu wollen wäre bei der unserer Rasse eigentümlichen Ausrichtung des Lebens nach großen Ideen Paukerei — nehmen wir aus unserer Kultur: die Idee der Ehre und der gemeinschaftsbewußten kämpferischen Einsatzbereitschaft, und nicht, wie z. B. die Idee der Demut, aus der Bibel. Es ist das Tragische in unserer Geschichte, daß die aus den Grundkräften unserer Seele geschaffenen Ideale fast immer gegen unser eigenes Volk ausgenutzt wurden: die Idee der Verbreitung des Christentums, der Vorstellung eines Deutschland und Italien umfassenden Großreiches, die Kreuzzüge, die Weltanschauungskämpfe der Reformationszeit u. a. m. Der Gedanke, nach dem unser Volk lebt, ist aber nach unserer heutigen Einsicht nur ein Ideal, wenn er als Ziel die rassische Aufartung oder die Vorbedingungen dazu, d. h. also das Leben selbst umfaßt. Weil der Nationalsozialismus dieses Ziel zum ersten Male ganz klar gesehen und gefordert hat, ist er als erzieherischer Grundsatz von einem Erfolg begleitet gewesen, wie ihn die deutsche Geschichte bisher noch nicht gesehen hat. Alle anderen Ideen und erzieherischen Ziele sind ihm deshalb unterlegen, weil sie nicht das Volk, sondern abstrakte Schlagworte oder übersinnliche Heilslehren in den Vordergrund schoben.

Jede rassisch gebundene Weltanschauung ist höchster Ausdruck der Kultur. Unser nationalsozialistisches Ziel ist die einheitliche Gestaltung unserer Kultur, unvermischt mit andersrassigem Denken und allein aus unserem Empfinden heraus geboren. Wie wir daher fremde Einflüsse auf unser Volk ablehnen, müssen wir unsere besondere Aufmerksamkeit darauf richten, sie von unserer Jugend als dem in jeder Beziehung bildsamsten Teil unseres Volkes fernzuhalten. Denn dort sind sie am gefährlichsten. Wenn Erziehung, von der jetzt schaffenden Generation aus gesehen, Vorsorge für die Zukunft ist, so gibt es heute keine größere Aufgabe als die, unsere Jugend ausschließlich unter den Einflüssen deutscher Kulturwerte groß werden zu lassen. Denn wir sehen in der Erziehung die bewußte Hinführung der heranwachsenden Jugend wie des ganzen Volkes zur rassischen Art, d. h. zur Kultur, Weltanschauung und Gemeinschaft unseres Volkes durch Darbietung rassisch gebundener Kulturwerte und Fernhaltung aller aus dem Denken fremder Rassenseelen entstandener Einflüsse[3]).

[3]) In Anlehnung an eine einmal von F. Lenz gegebene Definition der Erziehung.

Gerhard Heberer, Jena:

Wichtige Neufunde zur Stammesgeschichte des Menschen

Mit 7 Abbildungen

Am Ende des Jahres 1937 sind in dieser Zeitschrift neuere Funde zur Urgeschichte des Menschen besprochen worden[1]). Als Ergebnis konnte damals folgendes festgestellt werden: „1. Die Kenntnis vom fossilen urgeschichtlichen Menschen macht zur Zeit sehr schnelle Fortschritte. Da in seither noch nicht dagewesenem Maße die Erdrinde in bis jetzt unberührten Gebieten durchforscht wird, ist mit einem weiteren schnellen Anstieg der Funde mit Sicherheit zu rechnen", und „2. Unter der großen Fülle der Funde ist auch nicht einer, der irgendwie der Annahme widerspräche, daß der Mensch sich aus einem primitiven Menschenaffenzustand heraus entwickelt hat" (S. 444).

Seitdem dies niedergeschrieben wurde, ist kaum ein Jahr vergangen, die in dieser kurzen Zeitspanne gemachten und bekanntgewordenen Funde aber haben alle Erwartungen übertroffen! Alle drei Gebiete, die zur Zeit für die früheste Geschichte des Menschenstammes von zentraler Bedeutung sind, China, Java und Südafrika, haben uns in jeder Hinsicht mit unerwartet reichen Neufunden überrascht, die unsere nun schon so fest gegründeten Vorstellungen vom stammesgeschichtlichen Werden des Menschen auf das glücklichste stützen und ganz wesentlich ergänzen.

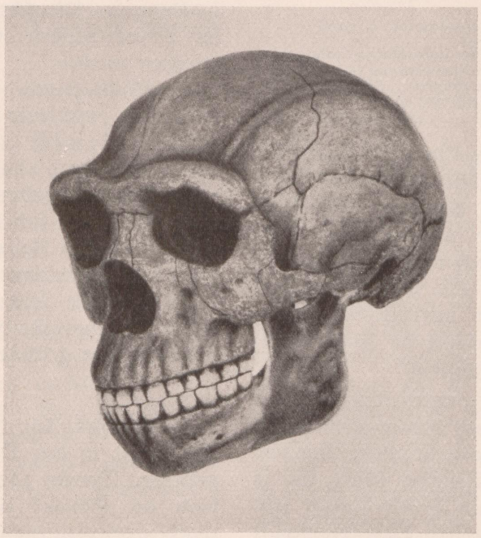


Abb. 1. Wiederherstellung des Gesamtschädels eines erwachsenen weiblichen Sinanthropus (nach Weidenreich und Swan aus Rüschkamp 1938).

I. China.

Die systematische Grabungsarbeit in Chou-Kou-Tien, der Fundstätte des chinesischen Frühmenschen Sinanthropus und die Präparationsarbeiten gehen weiter. Aus den immer vollständiger werdenden Fundstücken ist es nun Weidenreich (1937 a) gelungen, das Gesichtsskelett, das bisher nur hypothetisch rekonstruiert worden war (von Weinert, vgl. „Volk u. Rasse" 12, S. 439, Abb. 6), aus Originalstücken wieder aufzubauen. Abb. 1 zeigt im Halbprofil das Ergebnis. In den letzten Tagen der Ausgrabungskampagne 1937 wurde die linke Seite eines weiblichen Oberkiefers entdeckt mit 6 Zähnen in natürlicher Stellung. Von den Schädeln I, II und III[2]) hatten sich weitere Bruchstücke des Gesichtsskelettes gefunden. So konnte das gesamte linksseitige Gesicht — bis auf kleine unwesentliche Defekte des Oberkiefers — zusammengesetzt werden. Die rechte Gesichtshälfte wurde entsprechend ergänzt und einer der vorhandenen Unterkiefer hinzugenommen.

Der so wiedererstandene Schädel zeigt, wie die Betrachtung der Abb. 1 erkennen läßt, ein außerordentlich „pithecoides" (affenähnliches) Bild, viel stärker, als dies in der Weinertschen Rekonstruktion zum Ausdruck gelangt. Dabei muß man noch bedenken, daß es sich um einen weiblichen Schädel handelt. Bei einem erwachsenen Manne würde der menschenaffenartige Eindruck noch wesentlich verstärkt hervortreten. Das Gesicht war im männlichen Geschlecht zweifellos noch schwerer und noch mehr vorgebaut (prognath). Das läßt sich auch aus den vorhandenen Teilen männlicher Gesichtsskelette schließen.

So ist uns nun der älteste bekannte Frühmenschentyp auch im Bau seines Gesichtsschädels bekannt geworden. Es steht leibhaftig vor uns, das „missing link" der Darwin-Haeckel-Zeit!

Das Bild, das wir uns von der Körperlichkeit des Sinanthropus zu machen haben, ist aber noch weiter vervollständigt worden durch Funde, auf die man schon lange mit Spannung gewartet hatte. Es ist gelungen, erstmalig Gliedmaßen, wenn auch nur bruchstückhaft, aufzufinden (das Material war schon 1936—37 gehoben worden, Weidenreich 1938 a). Wie sehen nun die Gliedmaßen des Sinanthropus aus? Im Zusammenhang mit dem Streit um den Oberschenkel von der alten Pithecanthropusfundstätte auf Java war diese Frage von besonderer Bedeutung. Es liegen bisher zwei Oberschenkelbruchstücke, darunter eines von 312 mm Länge, und ein Oberarmstück vor. Sie sind typisch menschlich ohne irgendwelche Anklänge an äffische Verhältnisse! Sinanthropus ist also aufrecht gegangen und hat die vorderen bzw. oberen Gliedmaßen nicht mehr zur Fortbewegung benutzt. — Natürlich zeigen die Gliedmaßenknochen auch Besonderheiten, unterscheiden sich aber gerade durch diese von dem modernen Menschen in derselben Weise wie von dem sog. Pithecanthropusoberschenkel. Bei den engen Beziehungen, die Sinanthropus und Pithecanthropus im Schädelbau besitzen (s. u.!), ist das ein neuer Hinweis dafür, daß das mehr berüchtigte als berühmte javanische Schenkelbein und auch die weiteren von Dubois bekannt gegebenen Bruchstücke von solchen einem modernen Menschentyp angehört haben.

[1]) Heberer, G.: Neuere Funde zur Urgeschichte des Menschen und ihre Bedeutung für Rassenkunde und Weltanschauung, Volk u. Rasse 12, 1937.

[2]) Die Schädel I und II sind in „Volk u. Rasse" 12, S. 438 abgebildet worden.

Die allgemeine stammesgeschichtliche Wichtigkeit der Gliedmaßenfunde des Sinanthropus liegt auf der Hand. Sie zeigen uns, daß die Entwicklung des Gliedmaßenskelettes gegenüber dem Schädel wesentlich beschleunigter erfolgt ist. Der Schädel selbst hat noch eine ganze Anzahl primitiv-affenähnlicher Züge bewahrt und ganz besonders gilt das für das Gebiß.

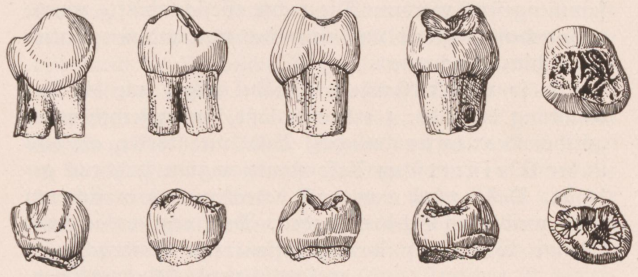


Abb. 2. Rechter zweiter unterer Vormahlzahn eines jugendlichen Schimpansen (obere Reihe), verglichen mit einem solchen von Sinanthropus (untere Reihe), b außen (buccal), l innen (lingual), m vorn (frontal), d hinten (distal), o oben (occlusal), (nach Weidenreich 1937 b).

Bei der großen Bedeutung, die gerade den Zähnen für die Beurteilung stammesgeschichtlicher Zusammenhänge zukommt, ist es sehr zu begrüßen, daß von Weidenreich-Peking (1937 b) in einer umfangreichen vergleichenden Monographie das Gebiß von Sinanthropus ausführlich bearbeitet worden ist. Die Ergebnisse dieser Bearbeitung des gesamten bisher vorliegenden Zahnmateriales (147 Zähne von insgesamt 36 Individuen) sind stammesgeschichtlich sehr belangreich.

Es kann hier nur auf einige Hauptergebnisse eingegangen werden. Allgemein hat sich herausgestellt, daß hinsichtlich des Zahnbaues eine ununterbrochene Linie von Sinanthropus bis zum heutigen Menschen führt, wie ja auch auf Grund des Skelettes kein Zweifel mehr sein kann, daß Sinanthropus in der direkten Vorfahrenschaft des heutigen Menschen steht. Von größter Bedeutung ist dabei aber nun, daß im Einzelnen die Zähne des Sinanthropus auch mit denen der Menschenaffen derartige Übereinstimmungen selbst in den Feinheiten des Baues zeigen, daß nunmehr der Schluß unabweislich ist, daß der Mensch in der Tat ein menschenaffenartiges Stadium einmal durchlaufen hat. Nirgends finden sich an den Zähnen die gleichen Merkmalskombinationen wieder wie bei Anthropoiden (Menschenaffen) und bei Hominden (Menschen). Man vergleiche z. B. die beiden in der Abb. 2 neben einander gestellten Zähne! Die Unterschiede zwischen Sinanthropus und den Anthropoiden sind, was den Zahnbau betrifft, nicht größer als die innerhalb der letzteren vorhandenen Unterschiede. Derartige Merkmalskombinationen entstehen nur einmalig und können nur auf gemeinsamer Herkunft beruhen.

Von verschiedenen Seiten, insbesondere von Adloff (z. B. 1937), ist die Meinung immer wieder vertreten worden, gerade auf Grund des Gebisses müßten Menschaffen und Menschen stammesgeschichtlich völlig getrennt werden. Jetzt kann diese schon von vornherein unwahrscheinliche Meinung durch das Material endgültig widerlegt werden und es kann ebenso die ältere Ansicht, daß das Gebiß der fossilen Menschen zum heutigen keine Unterschiede aufwiese[3]), als überholt gelten.

Der einfache Zahnbau des Menschen ist nichts ursprüngliches, sondern eine sekundäre Erwerbung, denn die Zähne des primitivsten Hominiden (Sinanthropus) sind ebenso kompliziert gebaut wie die der Anthropoiden.

Für die Beurteilung bestimmter Funde fossiler Menschenaffen aus der vielbesprochenen Dryopithecusgruppe, die im Zahnbau so sehr in die Richtung des Menschen weisen (z. B. die Zähne aus den Bohnerzen der Schwäbischen Alb) und diesem in der Einfachheit der Zahnkronen sehr nahe kommen, geben die an Sinanthropus erhobenen Befunde wichtige Hinweise.

Dryopithecusarten können, da ihr Gebiß vereinfachter ist als das des Sinanthropus, nicht mehr in die unmittelbare Nähe der Vorfahrenschaft des Menschen gestellt werden oder gar als dem stammesgeschichtlichen Ausgangspunkt der Hominden sehr nahestehend angesprochen werden. Ob man allerdings soweit gehen und eine Abspaltung des Menschenzweiges noch vor der Entstehung der Dryopitheciden annehmen darf, kann hier nicht besprochen werden.

Jedenfalls zeigen die an Sinanthropus gemachten Feststellungen, um dies nochmals zusammenzufassen, daß 1. der Mensch ein Anthropoidenstadium durchlaufen haben muß, daß 2. die Einfachheit des menschlichen Zahnbaues sekundär von der anthropoiden Grundlage aus sich herausgebildet hat und daß 3. die Einfachheit des Zahnbaues auch bei fossilen Menschenaffen keine primitive, sondern eine sekundäre, der menschlichen parallele Bildung ist. Dieser letzte Punkt wird durch die nunmehr zu besprechenden neuen Funde aus Afrika weiter gestützt.

II. Afrika.

In neuester Zeit ist Südafrika durch ungewöhnliche Funde mit in den Vordergrund der Paläanthropologie getreten. Bereits 1924 war bei Taungs in Betschuanaland der Schädel eines Menschenaffenkindes gehoben worden, der vielgenannte Australopithecus africanus. Seine Menschenähnlichkeit übertraf alles Bisherige und ist durch die fortschreitende Untersuchung des Stückes (z. B. des Gehirnes und der Milchzahnstruktur) immer mehr in Erscheinung getreten (vgl. Broom 1938 a).

Der Fund ist nun nicht allein geblieben! Schon in dem genannten Aufsatz am Ende des Jahres 1937 konnten Mitteilungen über den zweiten südafrikanischen Menschenaffenfund, von Broom als Australopithecus transvaalensis bezeichnet, der bei Sterkfontein (bei Krugersdorp, Transvaal) gemacht worden war, eingefügt werden. In der Zwischenzeit sind nun von dieser Form ganz wesentliche und ergänzende Funde hinzugekommen, die nunmehr ein sicheres Urteil über das Aussehen dieser diluvialen Großaffenform gestatten (Broom 1937, 1938 b).

Das wichtigste Fundstück ist in der Abb. 3 wiedergegeben. Es handelt sich um ein Bruchstück des rechten Oberkiefers eines etwa neun Jahre alten Männchens mit dem zweiten Schneidezahn, dem Eckzahn (Caninus), dem ersten Vormahlzahn und dem ersten Mahlzahn. Die Zahnkronen zeigen noch keine Abnutzung. Was nun so überrascht, ist die Gestalt der Eckzähne (auch ein

[3]) Diese Meinung gründete sich auf ein zu kleines Material.

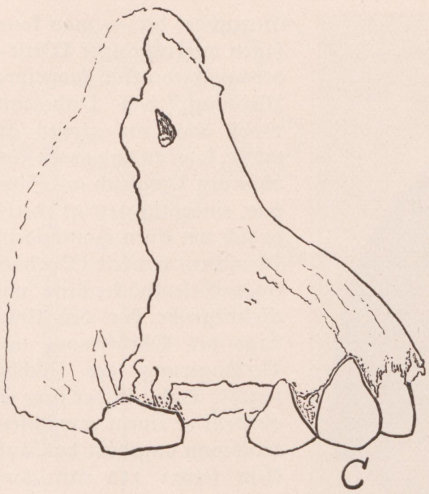


Abb. 3. Der Oberkiefer von Plesianthropus (Australopithecus) transvaalensis. Man beachte, daß der Eckzahn (C) kaum über die Zahnreihe hervorragt (nach Broom 1938 b).

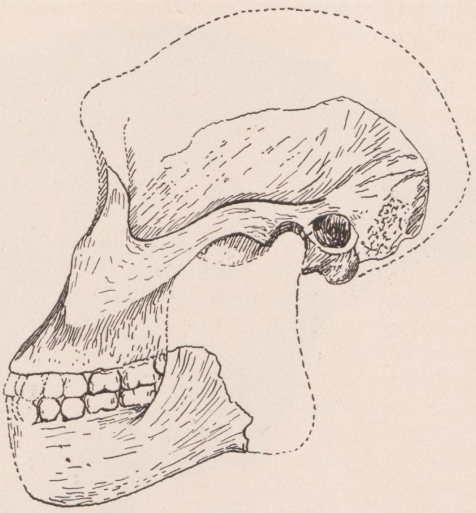


Abb. 4. Paranthropus robustus (Schädel von Kromdraai) (nach Broom 1938 b).

unterer Eckzahn war mitgefunden worden). Sie sind nämlich nicht größer als die des Menschen und auch sonst diesen sehr ähnlich, ja, der Entdecker Broom gibt an, daß die Menschenähnlichkeit der Zähne noch größer sei, als selbst bei dem „Schonmenschen" Sinanthropus. Auch der Zahnbogen ist von menschlicher und nicht von äffischer Gestalt. Die Gesichtsbildung dieses „Nochaffen" gleicht im Übrigen sehr derjenigen des Schimpansen.

Wegen seiner Sonderbildungen und unter dem Eindruck der ungewöhnlichen Menschenähnlichkeit dieses „Schimpansen mit Menschengebiß" hat sich Broom zu einer Namensänderung des Fundes entschlossen. Der Fund von Sterkfontein heißt jetzt Plesianthropus transvaalensis. Diese Namengebung ist jedoch unangebracht, denn wir haben ganz ohne Zweifel einen großen Menschenaffen und keinen Frühmenschen („Anthropus") vor uns.

1937 schrieb der Verfasser an dieser Stelle S. 412: „Wahrscheinlich werden wir mit der Zeit noch mehr ausgestorbene afrikanische Großaffen kennen lernen, denn die heutigen Arten (Gorilla und Schimpanse) sind zweifellos nur die letzten, für uns unschätzbar wertvollen Überreste einer ehemals viel größeren Formengruppe". Früher als man zu hoffen wagte, ist diese Voraussage eingetroffen! Denn im Juni dieses Jahres ist Broom (1938 b) bei Kromdraai, in der Nähe von Sterkfontein, die Entdeckung einer weiteren südafrikanischen Großaffenform gelungen, die wiederum einen neuen, also dritten Typ verkörpert.

Es handelt sich diesmal um den Großteil eines Schädels und Unterkiefers mit vollständigem Gaumenteil und den meisten Zähnen, fehlende Teile waren wenigstens als Abdruck erkennbar. Der Fund wurde aus den Bodenablagerungen einer abgetragenen Höhle gehoben.

Es ist genug vorhanden (Abb. 4), um ganz wesentliche Feststellungen zu machen. Es ist aus der Lage der Gelenkhöcker des Hinterhauptes zu schließen, daß die Haltung des Tieres aufrechter gewesen sein muß als bei den heutigen Menschenaffen. Das Gehirnvolumen hat etwa 600 ccm betragen, ein Wert, der nur von großen Gorillamännchen erreicht wird. Das Gebiß ist wiederum, ebenso wie der Zahnbogen, von einer überraschenden Menschenähnlichkeit. Auch das Kiefergelenk ist menschenähnlich gebaut. Zu dem Fund von Sterkfontein bestehen eine Reihe von Unterschieden. Broom hat den Kromdraaischädel als Paranthropus robustus (er erreichte die Größe eines weiblichen Gorilla) bezeichnet. Auch diese Namengebung erscheint aus dem oben erwähnten Grunde nicht angebracht.

Alle drei bisher bekannten südafrikanischen Großaffen, Australopithecus (Tauungs), Plesianthropus (Sterkfontein) und Paranthropus (Kromdraai) gehören zeitlich zweifellos in das Diluvium. Daß sie nicht gleichzeitig gelebt haben, geht aus der unterschiedlichen Begleitfauna hervor. Der erste dürfte in das untere, der zweite in das mittlere und der dritte in das obere Diluvium zu stellen sein. Zumindest Sterkfontein und Kromdraai sind jünger als Sinanthropus.

So hat sich gezeigt, daß während des Diluviums in Afrika eine Artengruppe von großen Anthropoiden lebte, mit großen Gehirnen, mit sehr menschenähnlichen Gebissen und vermutlich wesentlich aufrechter in der Haltung, als dies für die heutigen Menschenaffen Afrikas gilt. Sie gehen sicherlich auf pliozäne Formen zurück, die im allgemeinen Habitus nicht viel anders gewesen sein können und unter denen auch die Vorform des Menschen sich befunden haben muß. Diese Vorform selbst verkörpern die afrikanischen Funde nicht (man vergleiche das Sinanthropusgebiß!), es sind aber Zweige des Anthropoidenstammes, die in enger Parallele zu dem Menschenzweig gestanden haben — allgemein gesprochen sind es sämtlich „missing links", wie wir sie uns schöner gar nicht denken können, denn sie zeigen, daß es eine morphologische Kluft zwischen Mensch und Affe nicht mehr gibt. Es ist nun sehr erfreulich, daß gleichzeitig auf Java neue Funde gemacht worden sind, die das soeben Gesagte auf das Schönste bestätigen!

III. Java.

Aus dem klassischen Lande des Affenmenschen Pithecanthropus liegen eine Anzahl neuer Fundmeldungen vor! Allbekannt ist der alte Fund Dubois' aus den neunziger

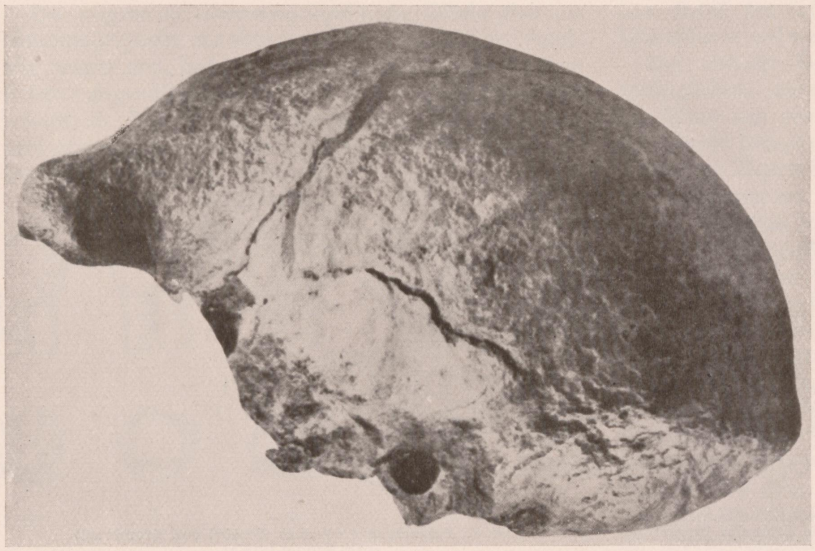


Abb. 5. Pithecanthropus II, etwa $^2/_3$ nat. Größe (nach v. Koenigswald 1938 a).

Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Bis zum Jahre 1937 war zu diesem Fund (Schädeldach) kein sicher dazugehöriges neues Stück hinzugekommen. Nur von den chinesischen Sinanthropusfunden aus war eine Bestätigung der Bedeutung des Pithecanthropus als „Menschenähnliche Übergangsform" (Dubois 1894) erfolgt. Seit kurzem macht nun die geologische Erforschung Javas bedeutende Fortschritte und im Zusammenhang damit auch die Kenntnis der ältesten Menschenspuren auf dieser Insel.

Es ist dabei auch gelungen, eine — wohl gesicherte — zeitliche Einstufung des alten, ursprünglich für tertiär gehaltenen Duboisschen Fundes vorzunehmen (v. Koenigswald 1936, 1937). Er ist mitteldiluvial (Trinilschichten). Aus den altdiluvialen Djetisschichten ist 1936 von v. Koenigswald die Schädelkapsel eines Kleinkindes gehoben worden (Homo modjokertensis, Abb. 6 links). Ob der Fund in den Pithec-Sinanthropuskreis hineingehört, ist zur Zeit nicht entscheidbar.

Im Jahre 1937 aber fand nun v. Koenigswald einen zweiten Pithecanthropusschädel (Abb. 5), etwas westlich von dem Fundort Trinil, der 1890 den ersten hergegeben hatte. Leider fehlt bei dem neuen Funde ebenfalls das Gesichtsskelett, aber es ist mehr erhalten (Hinterhaupt, Schläfenbeine, Gehörgänge) als bei dem Funde Dubois' (Abb. 6). In seinem Bau stimmt der neue Schädel bis in die Einzelheiten mit dem älteren überein. Gegenüber der — man kann wohl sagen merkwürdiger Weise — wieder verschiedentlich ausgesprochenen Meinung, daß Pithecanthropus wohl doch ein großer Affe sein müsse, kann an dem neuen Fund, auch ohne den Vergleich mit Sinanthropus, eindeutig gezeigt werden, daß es sich um einen Hominiden (echten Menschen) handelt (Vorhandensein eines Gelenkhöckerchens und einer Gelenkgrube für den Unterkiefer, Lage der Ohröffnung unter der Verlängerung des Jochbeinfortsatzes). Dabei ist der neue Schädel, obwohl er einem erwachsenen Individuum angehört hat, auffallend klein (etwa 180 mm lang und 140 mm breit) und seine Kapazität kann nur auf etwa 750 ccm angesetzt werden gegenüber 900 bis 1000 ccm bei Pithecanthropus I. Der Finder v. Koenigswald hat vermutlich recht, daß hier ein Geschlechtsunterschied vorliegt, Pithecanthropus I demnach männlich, II aber weiblich ist.

Mit diesem neuen Fund können wir sehr zufrieden sein! Er zeigt uns eine Variabilität des „Affenmenschen", die noch viel weiter an die Menschenaffen heranreicht, als das bisher angenommen werden konnte.

Sehen wir uns hierzu nur einmal vergleichend die Fassungsvermögen der Schädelinnenräume (Kapazitäten) an:

Schimpanse	Gorilla	Pithecanthropus	Homo sapiens
♂ 350—480	♂ 387—655	I (♂) 900—1000	♂ 1500
♀ 320—450	♀ 350—595	II (♀) 750	♀ 1350

Australopithecus dürfte erwachsen eine Kapazität von 450—600 ccm und Paranthropus eine solche von etwa 600 ccm besessen haben.

In dieser Stufenreihe (nicht Ahnenreihe!) gibt es keine Kluft mehr! Es kann überhaupt nach dem heutigen Stande der Forschung gesagt werden, daß merkmalsphylogenetisch eine Kluft zwischen Affen und Mensch nicht mehr besteht!

Der vorliegende Aufsatz war bereits niedergeschrieben, als die Nachricht von einem weiteren Funde auf Java eintraf (v. Koenigswald u. Weidenreich 1938). In den Trinilschichten von Sangiren, in der Nähe des Fundortes des Pithecanthropus II, wurden Bruchstücke

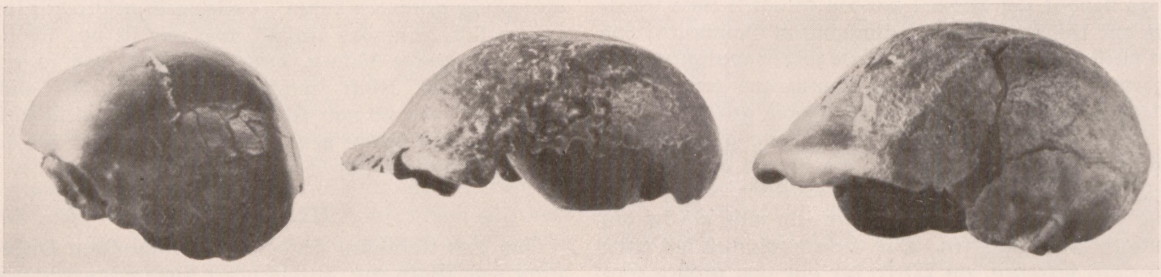


Abb. 6. Pithecanthropus I (Mitte) und II (rechts), dazu der Kinderschädel von Modjokerto (links) (Aufnahme von v. Koenigswald).

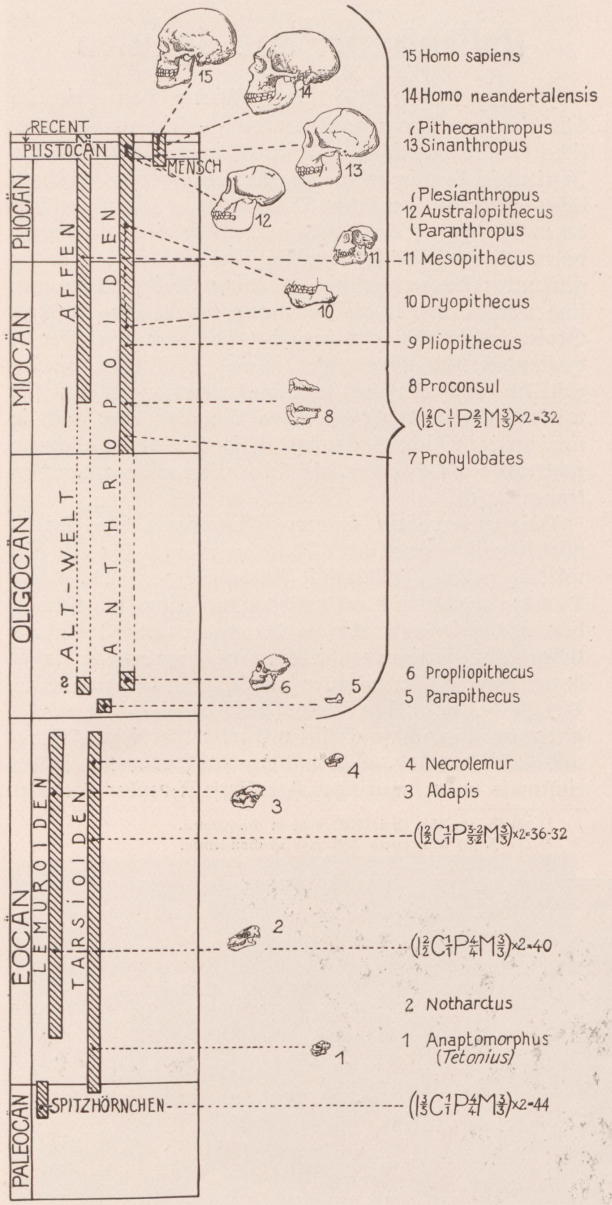


Abb. 7. Geologisches Auftreten der Affen und Menschen (mit den Zahnformeln). 6 Propliopithecus, 12 Plesianthropus usw. und 13 Pithec=Sinanthropus sind Rekonstruktionen (nach Gregory und Hellmann 1937, ergänzt und abgeändert v. Verf.).

eines dritten Schädels geborgen, und zwar ein vollständiges rechtes Scheitelbein und die anschließenden Teile des linken Scheitel= und des Hinterhauptsbeines. In seiner Formbildung entspricht dieser Pithecanthropus III nun weitgehend dem chinesischen Sinanthropus! So ist z. B. die betonte Flachheit des Schädeldaches von I und II hier nicht vorhanden, obwohl andererseits kein Zweifel daran sein kann, daß es sich nicht um eine Form aus dem Pithecanthropuskreis handeln könnte. Der Fund ist ein neuer Hinweis auf die engen Beziehungen, die zwischen den chinesischen und den javanischen Frühmenschenfunden bestehen. Vielleicht handelt es sich nur um Rassen derselben Frühmenschenart? Auch ein Unterkieferbruchstück ist dicht bei Pithecanthropus II entdeckt worden (rechte Hälfte mit vier Zähnen, ohne aufsteigenden Ast), das sehr primitive Verhältnisse darbietet.

So tritt heute nun auch der, solange er Einzelfund war, viel umstrittene Pithecanthropus von Java immer greifbarer vor uns hin und hält, was sein geistiger Vater Haeckel und sein erster Entdecker Dubois sich von ihm versprochen hatten, nämlich eine „Übergangsform" zu sein.

In den vorangegangenen Abschnitten ist gezeigt worden, daß die Kenntnis vom Werden des Menschen und von seiner stammesgeschichtlichen Verwurzelung in der jüngsten Gegenwart geradezu stürmische Fortschritte gemacht hat. Nicht nur sind schon bekannte Funde auf das Schönste bestätigt und ergänzt worden, sondern es sind derart wesentliche Neufunde hinzugekommen, daß man sagen muß, daß es zur Zeit als durch die paläontologischen Urkunden unwiderruflich bewiesen zu gelten hat, daß vom Menschen ein primitiv=menschenaffenartiges Stadium einmal durchlaufen worden ist. Soweit der Werdegang der Einzelmerkmale betrachtet wird, gibt es ein „missing link" nicht mehr.

Es verlohnt sich, zum Schlusse einen kurzen Blick zu werfen auf die Gesamtstammesgeschichte der Primaten (Herrentiere) im Laufe der geologischen Zeiten. In dem Schema Abb. 7 ist eine Übersicht dieser Geschichte gegeben. Wenn die Funde aus der älteren Geschichte des Affenstammes nur spärlich sind, so zeigen sie doch grundsätzlich, daß die Existenz der Menschenaffenartigen im unteren Oligozän mit Formen wie Parapithecus und Propliopithecus begonnen hat, daß im Mio= und Pliozän eine artenreiche Menschenaffengruppe, die Dryopitheciden vor allem, vorhanden war. Unter unspezialisierten Formen wohl des Pliozäns aber befand sich auch diejenige Form, die zum Menschen führte. Einige Anhaltspunkte, um uns von dem Aussehen dieser Vorfahrenformen ein Bild machen zu können, geben uns jene merkwürdigen Großaffenformen, die der afrikanische Boden aufbewahrt hat und die in so überraschender Weise Züge des Menschen mit solchen typischer Affen in sich vereinen.

Die Forschung geht unentwegt weiter und wird die nun schon so vollständige Formenkette immer klarer und eindeutiger hervortreten lassen.

Erwähnte Schriften:

Adloff, P. (1937): Über die primitiven und die sogenannten „pithecoiden" Merkmale im Gebiß des rezenten und der fossilen Menschen und ihre Bedeutung. Z. Anat. 107. Broom, R. 1937a): Discovery of a lower molar of Australopithecus. Nature 141. Derf. (1937b): On Australopithecus and its affinities. In McCurdy: Early man. Derf. (1938a): More discoveries of Australopithecus. Nature 142. Derf. (1938b): The pleistocene anthropoid apes of South-Africa. Nature 142. Heberer, G. (1937): Neuere Funde zur Urgeschichte des Menschen und ihre Bedeutung für Rassenkunde und Weltanschauung. Volk und Rasse, 12. Koenigswald, G. H., R. v. (1936): Zur Stratigraphie des javanischen Pleistozäns. De Ingenieur in Nederlandsch Indie. Derf. (1937a): A review of the stratigraphy of Java and its relations to early man. In McCurdy: Early man. Derf. (1937b): Ein Unterkieferfragment des Pithecanthropus aus den Trinilschichten Mitteljavas. Proc. roy. acad. Amsterdam 40. Derf. (1938a): Ein neuer Pithecanthropusschädel. Ebenda 41. Derf. (1938b): Neue Pithecanthropusfunde. Forsch. u Fortschr. 14. Derf. und F. Weidenreich (1938): Discovery of an additional Pithecanthropus skull. Nature 142. Rüschkamp, F. (S. J.) (1838): Zur Stammesgeschichte des Menschen. Natur und Volk 68. Weidenreich, F. (1937a): Reconstruction of the entire skull of an adult female individual of Sinanthropus pekinensis. Nature 140. Derf. (1937b): The dentition of Sinanthropus pekinensis: A comparative odontography of the hominids. Palaeontologia Sinica N. S. 1. Derf. (1938a): The discovery of the femur of Sinanthropus pekinensis. Science 87. Derf. (1938b): Discovery of the femur and the humerus of a Sinanthropus pekinensis. Nature 142.



Abb. 1. Schönheitskönigin von Kastilien.

Rassenbilder aus Spanien

In letzter Zeit sind zwei Bücher von Friedrich Christiansen „Das spanische Volk — sein wahres Gesicht“ [1]) und „Festliches Spanien“ [2]) im Bibliographischen Institut in Leipzig erschienen, die ein ungemein anschauliches Bild des spanischen Volkstums in seinen verschiedenen Ausdrucksformen vermitteln. Die hier wiedergegebenen Bilder Friedrich Christiansens sind in den beiden genannten Büchern erschienen. Diese Veröffentlichungen sind vor allem für die Forschung auf rassen-seelischem Gebiete wahre Fundgruben, hat doch der Verfasser es verstanden, sich unmittelbar in das Volksleben hineinzustellen und dasselbe möglichst unbefangen auf sich wirken zu lassen. Er hat diese Eindrücke aber auch in einzigartigen Lichtbildern festgehalten, darunter auch auf zahlreichen Großphotos, die die rassische Eigenart gut erkennen lassen.

Wie zu erwarten, überwiegt im Ganzen gesehen die mittelländische (westische) Rasse, was auch für alle hier wiedergegebenen Bilder mit Ausnahme von Abb. 9 gilt. Daneben machen sich entsprechend den teilweise geschichtlich nachweisbaren Einwanderungen und Überschichtungen auch örtlich verschiedene Einschläge anderer Rassen bemerkbar. So fallen unter den Pyrenäenbauern deutlich Dinarische, unter den Bewohnern der im Nordwesten gelegenen Landschaft Galicien stärker Nordische (Abb. 5) und Ostische (Abb. 9) Einschläge auf, während in den einstmals unter maurischer Herrschaft stehenden Gebieten

[1]) 521 S. 201 Abb. Preis RM. 5.80 in Ganzleinen.
[2]) 314 S. 137 Abb. Preis RM. 5.80 in Ganzleinen.



Abb. 2. Drei Schwestern aus Candeleda, Kastilien.



Abb. 3. Maurische Schönheit aus Córdoba.



Abb. 4. Mädchen aus Córdoba in früherer Nationaltracht.



Abb. 5. Galicierin aus Bayona.



Abb. 6. Stierkämpfer (Matador).



Abb. 7. Córdoba, Liebeswerbung.



Abb. 8. Mädchen aus Córdoba, dieselbe wie Abb. 4.



Abb. 9. Galicische Bäuerinnen aus Vigo.

z. B. in Granada und Córdoba nicht selten Orientalische (Abb. 3) und geringe Vorderasiatische (Abb. 4 und 8) Einschläge erkennbar sind. Die verbindende Grundrasse ist aber überall die Mittelländische, die hier seit den ältesten Zeiten ansässig ist und vielleicht überhaupt in Spanien ihre Urheimat hat. Als Europa fremde Elemente fallen die sehr zahlreichen Zigeuner auf, die besonders im Süden stark vertreten sind.

Christiansen gelang es, in seinen Bildern oft so viel von dem inneren Wesen der Dargestellten zu erfassen, daß die Bilder für sich schon ein Stück Rassenseelenkunde vermitteln. So stellen die Bilder 1, 4, 6 und 7 den Darbietungstypus der Mittelländischen Rasse, wie ihn Clauß gefaßt hat, fast in Reinkultur dar. In Abb. 3 wird der Orientalische Einschlag auch gerade durch den melancholischen, eine Offenbarung erwartenden Gesichtsausdruck unterstrichen. So geben diese wenigen Bildproben schon einen recht kennzeichnenden Ausschnitt aus dem spanischen Rassengemisch. Durch die abwechslungsreiche Schilderung des Volkslebens, von Tänzen, Trachten, Stierkämpfen, Volksgesängen, Madonnenkult und Prozessionen, wie sie Christiansen in seinen Büchern gibt, gewinnen die Rassenbilder aber erst wirklich Farbe und Plastik.

Wilhelm Langenbach:

Die Gefahr der Asozialen!

Mit einer Stammtafel

Jeder, der sich mit Erb- und Rassenfragen befaßt, wird zwangsläufig dabei auf die Asozialen stoßen und sich mit ihnen auseinandersetzen müssen. Im allgemeinen ist es schwer, geeignetes Material über sie zu bekommen, da die Asozialen es selten lange an einem Platze aushalten und die entsprechenden Unterlagen schwer zu gewinnen sind. In einer westdeutschen Mittelstadt ist es gelungen, eine asoziale Familiengruppe durch mehrere Geschlechterfolgen zu beobachten.

Die Stammeltern dieser asozialen Großfamilie zogen in den 80iger Jahren des vorigen Jahrhunderts in S. zu und hatten zum Teil Zigeunerblut. Sie hatten nach eigenen Angaben noch nirgends einen festen Wohnsitz gehabt, sondern waren immer von Ort zu Ort gezogen. In einem Kirchenbuch findet sich bei der Geburtsanzeige der Vermerk „Sohn des umherziehenden Vagabunden ...“ Da sie niemals einen festen Wohnsitz gehabt hatten, hatten sie auch nie in geordneten Verhältnissen gelebt. Beide Eheleute hatten mit den Gerichten reichlich Bekanntschaft gemacht. Den Polizeibehörden im weiten Umkreis waren sie als Bettler bekannt. Nebenbei hatten sie die unangenehme Eigenschaft, alles mitzunehmen, was ihnen erreichbar war. In S. zogen sie ins Obdachlosenhaus, da sie keine Miete zahlen wollten. In einem Unterstützungsantrag gab die Frau an, daß sie bisher nur durch Betteln Einnahmen gehabt hätten. Die Frau war völlige Analphabetin, da sie wahrscheinlich auch niemals Gelegenheit gehabt hatte, eine Schule zu besuchen. Der Mann starb an Lungenschwindsucht. Allein in S. wurden dem Ehepaar Unterstützungen in Höhe von 9000 *RM* gewährt. Was sie in anderen Städten und Gemeinden im Laufe ihrer Wanderschaft noch alles erhalten haben, läßt sich gar nicht abschätzen. Es wird aber sicherlich das Vielfache des in S. gezahlten Betrages sein.

Das Ehepaar hatte 9 Kinder, die dem Alter nach mit großen lateinischen Buchstaben bezeichnet werden:

A, ein Sohn, stürzte im Alter von 25 Jahren im betrunkenen Zustand in einen benachbarten Fluß und ertrank. Bis dahin hatte er schon durch seine Gewalttätigkeiten und durch seine Vorstrafen von sich reden gemacht. Bis zu seinem Tode hatte er noch keine Arbeitsstelle gehabt.

B, ein weiterer Sohn, fiel weniger stark als seine sonstigen Verwandten auf. Es wurde nur darüber geklagt, daß er sehr faul sei. Er wurde bei verschiedenen Arbeitgebern wegen seiner Faulheit entlassen. Anscheinend hatte er von seinem Vater die Anlage zu Schwindsucht ererbt. Er starb an dieser Krankheit. Kinder hatte er keine. Unterstützungszahlungen wurden im Betrage von 1000 *RM* ermittelt.

C, der dritte Sohn, war ebenfalls sehr faul und nicht zu bewegen, eine Arbeit anzunehmen. Der ehrenamtliche Bezirksvorsteher des Wohlfahrtsamtes berichtete wiederholt, daß er wegen seiner Faulheit keine Arbeit behalten könnte. Er ließ sich unterstützen und bettelte noch. Was ihm an Geld in die Hände kam, wurde restlos vertrunken. Da er auch keine Miete zahlte, landete er immer wieder im Obdachlosenasyl. Während seines Aufenthaltes in S., der oft unterbrochen war, wurde er 3mal bestraft und zwar wegen Körperverletzung, Diebstahls und Bettelns. Er starb ebenfalls an einem Lungenleiden. Seine Frau war gleichfalls eine berüchtigte Bettlerin, die deshalb auch bestraft werden mußte. Im Jahre 1895 gab sie folgende Erklärung ab: „Meine und meines Mannes Geschwister werden alle unterstützt.“ An diese Familie wurde Unterstützung in Höhe von nicht weniger als 9000 *RM* gezahlt.

Die 10 Kinder dieser Eheleute erhalten als Zusatz fortlaufend römische Zahlen.

C I litt an Epilepsie. Im Alter von 13 Jahren war sie bereits sittlich so verwahrlost, daß sie in Fürsorgeerziehung untergebracht werden mußte. Nach ihrer Entlassung trieb sie sich als Dirne umher und starb 20jährig an „Kopfkrankheit“.

C II war ebenfalls Fürsorgezögling. Er nahm nie eine feste Arbeit an. Von den Nachbarn gingen dauernd Meldungen ein, daß er fast ständig betrunken sei und die Nachbarn bedrohe. Er wohnte meist im Obdachlosenasyl. Nach Kriegsende ist er in S. nicht mehr aufgetaucht. Es

wurden in S. 4 schwere Strafen gegen ihn verhängt, darunter eine wegen schwerer Körperverletzung mit einem Jahre Gefängnis.

Seine Frau war vor der Heirat schon der Gewerbsunzucht nachgegangen. Nach der Verheiratung setzte sie dieses Treiben fort und zwar in solchem Maße, daß man ihr voreheliches Kind wegen sittlicher Gefährdung durch die Mutter in Fürsorgeerziehung unterbringen mußte. Daneben war sie noch eine eifrige Bettlerin. Sie wurde während ihres Aufenthaltes in S. wegen Diebstahls, Rückfalldiebstahls und Gewerbsunzucht bestraft.

Das Wohlfahrtsamt in S. zahlte 3000 *RM* an Unterstützungen.

C III, eine Tochter, starb in jugendlichem Alter an „Kopfkrankheit" so daß über sie nichts berichtet werden kann.

C IV trieb sich schon mit 15 Jahren als Dirne umher, so mit Angehörigen einer Zirkustruppe. Im Alter von 16 Jahren wurde sie der Fürsorgeerziehung überwiesen, weil sie, wie es im Unterbringungsbeschluß heißt, „in hohem Maße der Unzucht ergeben ist und sich in schamloser Weise aufführt". Nach ihrer Entlassung arbeitete sie in einer Fabrik. Dort wurde sie aber nach kurzer Zeit wegen ungebührlichen Benehmens entlassen. Sie heiratete auswärts einen übel beleumundeten Mann und nach dessen Tod einen russischen Kriegsgefangenen, mit dem sie nach Rußland verzogen ist.

C V, gleichfalls eine Tochter, war bekannt wegen ihrer großen Faulheit und Unsauberkeit. Sie heiratete 1904 21jährig. Nach einigen Jahren entlief sie ihrem Mann und wurde als alleinschuldig geschieden. Sie trieb sich nun als Dirne umher und stand von 1910 an in Köln unter Beobachtung der Sittenpolizei.

C VI, selbst schwachsinnig, heiratete einen ebenfalls schwachsinnigen Mann. Diese Eheleute sind ein typisches Beispiel und zeigen wie dringend notwendig das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ist. Es kann hier nicht annähernd geschildert werden, was über Schmutz, Faulheit usw. zu berichten wäre. Zwei Berichte der Stadtfürsorgerin seien kurz wiedergegeben:

„.... die häuslichen Verhältnisse sind unsagbar verlottert. Man sucht vergebens nach einer ordentlichen Stelle. Die Wäsche starrt vor Schmutz. Die Kammer mit den beiden Betten der Kinder spottet jeder Beschreibung. Das Nachtgeschirr seit Tagen anscheinend nicht gereinigt. Der Mutter geht jedes Gefühl für Ordnung ab. Ganz abgestumpft läßt sie die Kinder gewähren."

„.... Die Wände waren bis fast an die Decke von Kinderhänden beschmiert. Die Fußböden bedeckte dicker Schmutz und Staub, war seit Wochen nicht gewischt worden. Den Menschen geht jedes Gefühl für Sauberkeit ab."

Der Ehemann ist inzwischen unfruchtbar gemacht worden. Die Unfruchtbarmachung der Frau ist dagegen abgelehnt worden, da mit weiteren Geburten nicht mehr gerechnet werden kann.

An Unterstützungen wurden 5000 *RM* gezahlt.

Dieses Ehepaar hatte 7 Kinder.

C VI a, ein Sohn, ist in jeder Beziehung minderwertig. Er war Hilfsschüler und ist Analphabet. Von seinen Eltern wurde er schon in früher Jugend zu Bettelgängen losgeschickt. Wegen Verwahrlosung kam er in Fürsorgeerziehung. Seine Faulheit ist stadtbekannt, so daß ihn kein Arbeitgeber mehr einstellt. Bisher wurde er 3mal bestraft. Er ist verheiratet und hat ein Kind. Seine Frau und er sind an Lues erkrankt. Wegen Schwachsinns und Epilepsie wurde seine Unfruchtbarmachung beschlossen. Bisher wurde er mit 2500 *RM* unterstützt.

C VI b, ist ebenfalls völlig verwahrlost. Durch seine Faulheit ist er den Behörden schon wiederholt unliebsam aufgefallen. Er betätigte sich eifrig für die KPD. Wiederholt hat er schon ohne jede Ursache andere Volksgenossen bedroht, so einen Arbeitskameraden mit dem Revolver. Er war Hilfsschüler und ist schwachsinnig. Bisher wurde er 3mal bestraft.

C VI c, ist eine Dirne. Sie war ebenfalls Hilfsschülerin. Im Alter von 15 Jahren gab sie sich schon derart der Unzucht hin, daß es allgemeines Aufsehen erregte. Mit 16 Jahren kam sie in Fürsorgeerziehung, „weil sie sich wahllos jedem zum Geschlechtsverkehr hingebe und sich den jungen Burschen noch anbiete". Sie mußte aber nach kurzer Zeit entlassen werden, weil sie eine Gefahr für die mit ihr untergebrachten Mädchen bildete. Mit 19 Jahren gebar sie ein uneheliches Kind. Der Vater konnte nicht ermittelt werden, da sie nach eigenen Angaben jeden Tag mit einer Reihe von Männern Geschlechtsverkehr gehabt hatte. Meistens fand dieser Verkehr auf einem nahegelegenen Friedhof statt. Sie ist nunmehr unfruchtbar gemacht worden.

C VI d war auch Hilfsschülerin. Mit 13 Jahren kam sie schon in Fürsorgeerziehung, weil sie in diesem Alter bereits wiederholt geschlechtlich verkehrt hatte und ihren Mitschülerinnen sexuellen Anschauungsunterricht erteilte. Sie befindet sich heute noch in Fürsorgeerziehung, ebenso wie C VI e, f und g, die alle wegen völliger Verwahrlosung in Fürsorgeerziehung untergebracht werden mußten. Auch diese 3 jüngsten Kinder waren Hilfsschüler.

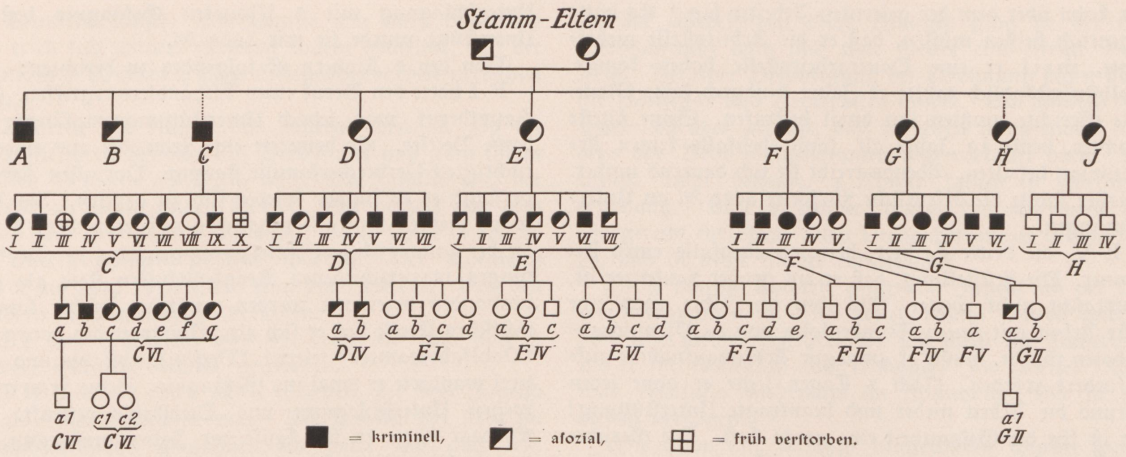
C VII, gleichfalls eine Tochter, trieb sich schon im jugendlichen Alter von 15 Jahren in schamloser Weise umher. Wegen schlechter Führung, Unehrlichkeit und Faulheit wurde sie überall entlassen. Sie wurde als nicht ganz normal bezeichnet. Später ist sie in Köln gelandet und hat sich dort anscheinend als Dirne umhergetrieben.

C VIII ist in ihrer Jugend von S. fortgekommen. Sie ist hier nicht mehr aufgetaucht, so daß von ihr nichts berichtet werden kann.

C IX, ein Sohn, war schon in seiner Jugend völlig verwahrlost. Er konnte keine Arbeitsstelle behalten, da er überall nach kurzer Zeit wegen Frechheit und Unehrlichkeit entlassen werden mußte. Da er Schulkinder sittlich gefährdete und wegen Diebstahls bestraft worden war, wurde er der Fürsorgeerziehung überwiesen. Später landete er in Hildesheim. Er wurde im Jahre 1922 wegen Ehebruchs geschieden und lebte mit einer anderen Frau in wilder Ehe. Bekannt wurde noch, daß er an Syphilis litt.

C X, ein weiterer Sohn, starb im Kindesalter an Krämpfen.

D war eine Tochter. Sie heiratete einen arbeitsunlustigen Mann. Beide Eheleute waren außerordentlich streitsüchtig. Da sie keine Miete zahlten, waren sie ständige Bewohner des Obdachlosenhauses. Lange Jahre wohnten sie in Köln. Während ihres Aufenthaltes in



S. wurden sie trotzdem noch mit 10 000 *RM* unterstützt. Dazu wurde noch fleißig gebettelt und abends der Erlös der Bettelfahrten in Alkohol umgesetzt. Beide Eheleute wurden in S. je 2mal bestraft. Sie hatten 7 Kinder.

D I ging von seiner Schulentlassung an jeder Arbeit aus dem Wege. Er starb im Alter von 46 Jahren. Es ist nicht bekannt geworden, daß er jemals eine Arbeitsstelle gehabt hat. Er war ein berüchtigter Bettler, dazu brutal und gewalttätig. Außerdem war er ein Trunkenbold. 1934 wurde seine Unfruchtbarmachung beschlossen. Vor Ausführung des Beschlusses starb er. Er wurde 10 mal, vor allem wegen Diebstahls und Körperverletzung, bestraft.

D II starb als Kind an Hüftgelenkentzündung.

D III litt von seiner Jugend an an einem Lungenleiden. Er bestritt seinen Lebensunterhalt ebenfalls durch Bettelfahrten. Lange Zeit war er an Lues erkrankt. Bestraft wurde er zweimal. Er starb an Lungentuberkulose.

D IV, eine Tochter, ist mit einem Zigeuner verheiratet. Dieser konnte sich nie entschließen, geordnete Arbeitsverhältnisse anzunehmen, sondern handelte. Dabei beging er zahlreiche Betrügereien, so daß er 12 mal bestraft werden mußte. Auch als Bettler war er bekannt. An Unterstützungen wurden an diese Familie 2000 *RM* gezahlt. Es sind 2 Kinder vorhanden:

D IVa ist Epileptiker. Er und D IVb haben die gleichen Eigenschaften wie ihre Eltern. Sie sind schon mehrfach bei Diebereien erwischt worden.

D V ist der geborene Verbrecher. Von Jugend an war er arbeitsscheu. Er betätigte sich als Zuhälter seiner eigenen Frau, die auf einer „Gewerbsfahrt" tödlich verunglückte. Wegen seiner Gewalttätigkeit war er allseitig berüchtigt. Er und seine Frau waren wiederholt an Tripper und Lues erkrankt. Daneben war er Trinker und wohnte wegen Nichtzahlens von Miete im Obdachlosenhause. Seine 14 Vorstrafen sprechen eine eindeutige Sprache. Seine Frau wurde 3mal bestraft. Das Wohlfahrtsamt in S. zahlte 5000 *RM* an Unterstützungen.

D VI ist ebenfalls ein starker Trinker. Auch von ihm sind verschiedene Gewalttätigkeiten bekannt geworden. Er konnte ebenfalls keine Wohnung behalten und wohnt meist in einem Obdachlosenhaus. Seine Faulheit war ebenso groß wie bei seinen Brüdern. Jetzt leidet er an einem Lungen- und einem Nervenleiden. Bisher erfolgten 4 Bestrafungen. Die Höhe der gezahlten Unterstützungen beträgt 5000 *RM*.

D VII ist eine wahre Geißel der Bevölkerung von S. gewesen. Heute hält er sich aus wohlerwogenen Gründen zurück. Seine Unverschämtheiten kannten keine Grenzen. Fast täglich hatte er Schlägereien oder Streit. Arbeiten wollte er nie. Selbstverständlich bettelte er auch. Mit 17 Jahren kam er in Fürsorgeerziehung. Eine Besserung trat aber nicht ein. Alles Geld, das er erhielt, setzte er in Alkohol um. Die Gerichte mußten ihn bisher 18 mal bestrafen.

E, die nächste Tochter, heiratete erwartungsgemäß wieder einen Taugenichts und Faulenzer. Aller Arbeit ging ihr Mann aus dem Wege. Sie selbst war nicht besser, sondern hatte eine Wohnung, die vor Schmutz starrte. Beide Eheleute waren eifrige Bettler und Säufer. Die Höhe der vom Wohlfahrtsamt S. gezahlten Unterstützung beträgt 9500 *RM*. Das Ehepaar hatte 7 Kinder.

E I, der älteste Sohn, hat in seinem Leben stets fleißig gearbeitet. Er ist in dieser Beziehung die einzige Ausnahme. Sonst kann allerdings nichts Gutes von ihm berichtet werden. Mit seinen Eltern veranstaltete er große Trinkgelage. Seine Frau trieb sich schon vor der Verheiratung umher und setzte das auch nach der Verheiratung fort. Sie holte sich dabei Lues. Der Ehemann wurde 1mal bestraft. An Unterstützungen sind 1500 *RM* gezahlt worden. Die 4 Kinder des Ehepaares fielen schon in jugendlichen Jahren unangenehm auf und wurden schon vor ihrer Großjährigkeit straffällig.

E II, der zweite Sohn, ist frühzeitig von S. verzogen. Trotzdem konnten 7 schwere Strafen ermittelt werden.

E III war eine Tochter. Sie heiratete erst einen 7mal vorbestraften Mann. Später wurde sie geschieden und heiratete einen russischen Kriegsgefangenen, der als kommunistischer Hochverräter bestraft wurde. Die Höhe der öffentlichen Unterstützungen beträgt 7500 *RM*.

E IV, wieder ein Sohn, ist im weiten Umkreis als Bettler bekannt. Er bettelte alles zusammen, was er brauchte, und vertrank die Unterstützungen, die ihm gezahlt wurden. Ein Bericht aus dem Jahre 1929 lautet: „... hat am 27. Juli ohne Grund die Arbeit niedergelegt, obwohl er dort eine Dauerarbeitsstelle haben konnte und

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA ... RENIU

der Lohn über dem der gelernten Arbeiter lag.“ Es hätte eigentlich heißen müssen, daß er die Arbeitsstelle niederlegte, weil er eine Dauerarbeitsstelle haben konnte. Selbstverständlich zahlte er Jahre hindurch keine Miete. Die Gerichte mußten ihn 6mal bestrafen. Seine älteste Tochter, heute 19 Jahre alt, kann ebenfalls keinen Arbeitsplatz behalten. Abends treibt sie sich dauernd umher. Bisher zahlte die öffentliche Fürsorge 5000 RM an Unterstützungen.

E V, die dritte Tochter, heiratete ebenfalls einen Zigeuner. Die Feststellung, daß er ein großer Faulenzer ist, überrascht nicht weiter. Als ihm im Jahre 1929 eine feste Arbeit mit einem Stundenlohn von 84 Pfennig angeboten wurde, mußte er 4mal zur Arbeitsaufnahme aufgefordert werden. Nach 3 Tagen legte er ohne jeden Grund die Arbeit nieder und beantragte Unterstützung! Er ist für die Gesamtheit eine große Last. Die Gerichte in S. verhängten 3 empfindliche Strafen gegen ihn wegen gefährlicher Körperverletzung, Hehlerei und schweren Landfriedensbruches. Mehrere Jahre saß er hinter Kerkermauern. Vor der Machtübernahme war er eifriger Kommunist. Seine Frau wurde einmal wegen Hehlerei bestraft. Das städtische Wohlfahrtsamt zahlte 7000 RM an Unterstützungen.

E VI ist einer der berüchtigsten Menschen seines Wohnortes. Sein Leben hat bisher nur aus Faulheit, Bettel, Trunksucht (er ist ein bekannter Trunkenbold), Gaunereien und Gewalttätigkeiten bestanden. Bis jetzt wurde er von den Gerichten 10mal abgeurteilt. Für die KPD. hat er sich eifrig betätigt. Seine Frau wurde einmal bestraft. Beide Eheleute leiden an Lues. Ein Bericht der Stadtfürsorgerin veranschaulicht am besten die Zustände dieser Familie:

„.... außerdem wohnt noch in einem Stallverschlag, in den kein Sonnenstrahl eindringen kann, ein junges Ehepaar. Möbel oder irgendwelchen Hausrat gibt es nicht. Sie schlafen auf dem Boden auf Stroh. Die Frau steht kurz vor der Entbindung. Bar jeglicher Menschenwürde leben sie dort gleichgültig, träge und sittlich vollkommen abgestumpft. Der Mann ist Korbflechter. Alles was er verdient, vertrinkt er. Seine Frau mißhandelt er aufs Abscheulichste. Scham kennen diese Menschen längst nicht mehr.“

Schmutz und Unordnung sind an der Tagesordnung. Sämtliche Familienglieder (vier kleine Kinder) machen einen geistig minderwertigen Eindruck. Die Kinder besuchen die Hilfsschule. Bisher erhielt diese Familie 12 000 RM an öffentlichen Unterstützungen.

E VII, der jüngste Sohn, wurde bisher noch nicht bestraft. Er ist auch arbeitsscheu und hat bis heute kaum einmal eine feste Arbeit gehabt. So erklärte er eines Tages (als die alten Bestimmungen über den Bezug von Arbeitslosenunterstützung noch in Kraft waren), daß er eine Arbeitsstelle annehmen und nach kurzer Zeit ein halbes Jahr krank feiern wolle, um dann den ganzen Winter Arbeitslosenunterstützung beziehen zu können! Immer wieder kamen auch Klagen, daß er über Land gebettelt hatte. Vor 1933 betätigte er sich für die KPD. Wohlfahrtsunterstützung bezog er in Höhe von 6000 RM.

F, eine Tochter, kam in ihrer Jugend von S. fort und kehrte erst im Alter mit ihrer Familie zurück. Was sie in ihrem Leben getrieben hat, ist nicht bekannt. Sie wurde in S. im Alter von über 60 Jahren noch wegen Unterschlagung mit 3 Monaten Gefängnis bestraft. Unterstützt wurde sie mit 2000 RM.

Von den 5 Kindern ist folgendes zu berichten:

F I hatte den Beruf eines Althändlers ergriffen. Sein Hauptberuf war jedoch Unterstützungsempfänger und dann Bettler. Er heiratete eine Frau, die aus einer berüchtigten Verbrecherfamilie stammt. Vor allen Arbeiten verstand er es immer wieder sich zu drücken. Als Vorwand dienten ihm alle möglichen vorgetäuschten Leiden, die bei amtsärztlichen Untersuchungen oder bei Beobachtungen in verschiedenen Krankenhäusern stets als nicht vorhanden bezeichnet werden mußten. In der kommunistischen Presse ließ er sich als „Märtyrer des bourgoisen Wohlfahrtsamtes“ feiern! Wegen Diebstahls und Hehlerei wanderte er 3mal ins Gefängnis. Seine Frau wurde wegen Unterschlagung und Diebstahls bestraft. Das Ehepaar hatte es im Laufe der Jahre verstanden, sich 13 000 RM an Unterstützungen zahlen zu lassen. Die Kinder sind Hilfsschüler. Eine Tochter befindet sich in Fürsorgeerziehung, weil sie sittlich verwahrlost ist.

F II, sein Bruder, wird seit 1920 beobachtet. Einer der ersten Aktenvermerke lautet: „.... arbeitet nicht gern. Frau bettelt über Land.“ Daran hat sich bis heute nichts geändert. Immer und immer verstand er es sich mit den fadenscheinigsten Gründen vor jeder Arbeit zu drücken. Trotzdem hatte er stets Geld für Alkohol. Der Haushalt wird in unbeschreiblicher Weise geführt. Auch dieser Mann war eifriger Kommunist. Über ein voreheliches Kind der Frau wurde ihr das Sorgerecht entzogen, weil die Eheleute das Kind gefährdeten. Gegen den Ehemann wurden bisher 8 und gegen die Frau 2 Freiheitsstrafen verhängt. Die Höhe der gezahlten Unterstützungen beträgt 12 000 RM.

F III heiratete einen Zigeuner, der ein berüchtigter Bettler und Verbrecher war. Im Alter von 30 Jahren starb er an Paralyse. Seine Frau leidet ebenfalls an Lues. Der Ehemann hatte 5 schwere Strafen erhalten. Die Frau wurde 2mal wegen Hehlerei und Bettelns bestraft. Daneben betätigte sie sich noch als Dirne. An Unterstützungen wurden ihr 4000 RM gezahlt.

F IV ist weniger hervorgetreten. Sie heiratete den örtlichen Kommunistenführer, der drei schwere Strafen wegen Diebstahls, Rückfalldiebstahls und Hehlerei hat. Unterstützungen wurden in Höhe von 4000 RM gezahlt.

F V heiratete ebenfalls einen bekannten Kommunisten. Beide Eheleute sind bisher aber noch nicht straffällig geworden. Der Ehemann betätigte sich früher als Bettler. Seit der Machtübernahme ist er zurückhaltend geworden. Seine frühere Arbeitsunlust ist ihm abgewöhnt worden. Das einzige 6 Jahre alte Kind ist schwachsinnig. Unterstützungen wurden insgesamt mit 2500 RM gezahlt.

G, eine Tochter, heiratete einen Zigeunerabkömmling, der aber nach kurzer Zeit starb. Sie war so unsauber, daß sie wiederholt polizeilich aufgefordert werden mußte, ihre Wohnung zu säubern. Nachts empfing sie „Herrenbesuche“. Sie heiratete dann nochmals, und zwar einen Mann, der fast jeden Tag die Polizei beschäftigte. Die Akten dieser Familie umfassen 600 Seiten. Fast auf jeder Seite ist von Saufereien, Faulenzereien, Schlägereien usw. die Rede. Wiederholt war der Mann so betrunken, daß ihn die Polizei auf einer Schiebkarre zur Wache befördern mußte. Er stand als Säufer lange Jahre auf

der Trunkenboldliste. Die Familie war meist obdachlos und trieb sich umher. Einmal wurde gemeldet, daß der Mann in 7 Wochen 2 Tage Gelegenheitsarbeit verrichtet hätte.

Während der Mann sich dauernd betrank, zog die Frau mit ihren Kindern auf Bettelfahrt und ging ihrem dunklen Gewerbe als Dirne nach. Die Familie war der Schreck der umliegenden Dörfer. Sie verzog vor dem Krieg nach Köln-Kalk. Bis dahin waren schon 10 000 RM an Unterstützungen gezahlt worden. Der Ehemann wurde bis 1912 11 mal, die Frau 6mal bestraft. Von den Kindern ist folgendes zu berichten:

G I kam frühzeitig von S. fort. Es sind aber 3 schwere Strafen bekannt geworden.

G II heiratete einen üblen Gesellen, der von Jugend an als Säufer bekannt war. Die Familie hat stets im Obdachlosenhaus gewohnt. Es hätte sich auch kein Hausbesitzer gefunden, der sie in sein Haus genommen hätte. Die Frau war eine bekannte Dirne. Sie ist an einem Lungenleiden gestorben. Ihr Mann wurde wiederholt schwer bestraft, u. a. wegen Blutschande. Die öffentliche Fürsorge zahlte 8000 RM an Unterstützungen.

G II a, ein Sohn, ist ein ausgesprochener Tagedieb und Müßiggänger. Daneben bettelt er fleißig. Mehrfach zeigte er sadistische Neigungen. Er war Hilfsschüler und Fürsorgezögling und ist geistig zurückgeblieben.

G III, eine Tochter, wurde im Alter von 16 Jahren wegen Gewerbsunzucht und Bettelns bestraft. Sie kam in Fürsorgeerziehung, nachdem sie auch noch als Diebin entlarvt worden war. Sie kam nach ihrer Entlassung nicht mehr nach S. zurück.

G IV trieb sich gleichfalls als Dirne umher und kam wegen Verwahrlosung in Fürsorgeerziehung. Sie ist gleichfalls nicht mehr zurückgekehrt.

G V erhielt bisher 9 Vorstrafen, insgesamt 5 Jahre an Freiheitsstrafen und 5 Jahre Ehrverlust. Ob er als berüchtigter Einbrecher heute in Sicherheitsverwahrung untergebracht ist, konnte leider nicht ermittelt werden.

G VI erhielt bis jetzt 5 schwere Strafen, darunter eine von 3 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust. Er ist ebenso wie sein Bruder ein gefährlicher Verbrecher. Beide wohnen seit 1912 nicht mehr in S., so daß Näheres, außer den Strafen, nicht bekannt ist.

H, die nächste Tochter, war mit dem größten Verbrecher der weiteren Umgebung verheiratet. Dieser wurde 21mal bestraft und saß genau 21 Jahre hinter Schloß und Riegel, davon allein 16 Jahre im Zuchthaus. Für 30 Jahre wurden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt, außerdem wurde er unter Polizeiaufsicht gestellt. Da er durch seine vielen Strafverbüßungen nicht in der Lage war, seine Familie zu unterhalten, mußte immer wieder die öffentliche Fürsorge einspringen, die bis Kriegsende bereits 14—15 000 RM gezahlt hatte. Er bettelte und soff, falls er zufällig nicht eine Strafe zu verbüßen hatte. Seine Familie scheute ihn wegen seiner Gewalttätigkeit. Beide Eheleute waren geschlechtskrank. Er litt außerdem noch an Epilepsie. Die Frau war keine Spur besser als der Mann. Der Haushalt starrte vor Schmutz, obwohl die Frau Zeit genug gehabt hätte, ihre wenigen Räume in Ordnung zu halten.

In der Abwesenheit ihres Mannes ging sie der Gewerbsunzucht nach und war weiter eine eifrige Bettlerin. Bei einer Besichtigung der Wohnung lagen überall Brotstücke und Brotkrusten umher. Ein anderes Mal wurde darüber geklagt, daß sie ihren hungernden Kindern das Brot fortgenommen und verkauft hätte. Sie wurde 2mal bestraft. 4 Kinder kamen in Fürsorgeerziehung. Über 3 Kinder wurde den Eheleuten das Sorgerecht entzogen. Diese Verbrecherfamilie verzog von S. und ist nicht wieder aufgetaucht.

J, die jüngste Tochter, ging von Jugend an der Gewerbsunzucht nach. Ihr erster Mann wurde wiederholt sehr schwer bestraft. Er saß meist im Zuchthaus, wo er sich schließlich auch erhängte. Ihr zweiter Mann war ebenfalls mehrmals im Zuchthaus. Sie ist mit diesem verzogen.

Wie schon am Anfange hingewiesen wurde, konnte bereits bei den Stammeltern ein beträchtlicher Anteil Zigeunerbluts festgestellt werden. Auch unter den in die Familie einheiratenden Personen ist der Anteil an Zigeunerblut ein recht hoher, manche werden sogar als reine Zigeuner bezeichnet. Tatsächlich wird es sich aber wohl in den meisten Fällen um Zigeunermischlinge handeln.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, daß die Glieder dieser Familie 201 mal bestraft worden sind und insgesamt weit über 60 Jahre an Freiheitsstrafen in einem Menschenalter erhalten haben. Diese Strafen sind aber keineswegs vollständig, da viele Familienmitglieder längere oder kürzere Zeit verzogen waren. Fast alle Glieder der Familie mußten wegen Gesetzesverletzungen bestraft werden. Die Höhe der allein in S. gezahlten Unterstützungen, zuzüglich der Kosten, die für die in Fürsorgeerziehung untergebrachten Kinder entstanden sind, betragen 225 000 RM Dieser Betrag würde vielleicht das Doppelte oder Dreifache betragen, wenn die in anderen Städten oder Gemeinden gezahlten Unterstützungen bekannt wären. Die Zahl der Bettler, Dirnen und Verbrecher spricht eine eindeutige Sprache über die Verkommenheit dieser Menschen.

Diese asoziale Großfamilie ist ein bezeichnendes Beispiel für viele andere ähnlich geartete Fälle. Es liegt auf der Hand, daß die Fürsorgemethoden des liberalistischen Zeitalters verkehrt waren und fast nur im Sinne der Gegenauslese gewirkt haben. Die Anwendung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und des Ehegesundheitsgesetzes ist hier in vielen Fällen gar nicht möglich oder sie kommt zu spät oder ist sonst unwirksam. Man muß bedenken, daß selbst, wenn die weitere Fruchtbarkeit solcher asozialer Schädlinge eingedämmt würde, sie selbst nach wie vor am Leben bleiben und noch auf Jahrzehnte hinaus der Gesamtheit zur Last fallen. Es liegt also hier eine noch ungelöste, ganz dringende und höchst notwendige Aufgabe vor. Sie erfordert, daß die starke Macht des Staates Mittel und Wege findet, den minderwertigen Erbstrom zum Versiegen zu bringen und die heute lebenden Asozialen aus der Volksgemeinschaft auszuscheiden und sie — wenn es notwendig ist — unter Zwang einer Tätigkeit zuzuleiten, in der sie, die bisher nur Schmarotzer der Volksgemeinschaft waren, auch für die Volksgemeinschaft Nützliches leisten.

Aus Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik

6. Reichsbauerntag in Goslar 1938. Reichsbauernführer R. Walther Darré ging in seiner richtungweisenden Rede anläßlich des Reichsbauerntages 1938 ausführlich auf die Landflucht ein und teilte mit, daß im Jahre 1938 der deutschen Landwirtschaft rund 400 000 arbeitsbuchpflichtige Arbeitskräfte weniger zur Verfügung standen als im Jahre 1933. Der Verlust beträgt rund 1/5 der Gesamtzahl von 2,1 Millionen. Zählt man die abgewanderten mithelfenden Familienangehörigen mit hinzu, so könne ohne Übertreibung der Verlust auf 700—800 000 Personen beziffert werden. In einzelnen Gebieten beträgt der Verlust rund 50% der in den Milchviehställen mithelfenden Mädchen. Ausführlich behandelte der Reichsbauernführer außerdem die völkischen Aufgaben des Bauerntums und wies die Auffassung zurück, daß die Überlegenheit der ländlichen Bevölkerung bei der Rekrutierung gegenüber der städtischen Bevölkerung nicht mehr wie früher gegeben sei. Bestehen da und dort Wertunterschiede der einzelnen Berufsgruppen, so ist dafür nicht die Regierung Adolf Hitlers und ihre Auffassung vom Bauerntum verantwortlich zu machen, sondern die Zeit, die hinter uns liegt, in der die heutigen Rekruten aufgewachsen sind. Der Reichsbauernführer betonte nachdrücklichst, daß ein arisch-germanisches Volk sich ohne Bauerntum als Staat und Volk nicht zu erhalten vermag. Um diese Notlage der Landwirtschaft zu beheben, rief er sämtliche Kräfe der NSDAP. und ihrer Gliederungen zu ihrer Mithilfe auf, da es sich nicht allein um ein Standesproblem handelt, sondern um eine völkische Frage von größter Bedeutung.

Ehrenbuch der Kinderreichen als Nachweis der Erbgesundheit. Der Reichsminister der Finanzen hat sich im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern einverstanden erklärt, daß bei Anträgen auf Bewilligung von einmaligen Kinderbeihilfen und von Ausbildungsbeihilfen der Nachweis der Erbgesundheit durch die Vorlage des Ehrenbuches des Reichsbundes der Kinderreichen als erbracht angesehen wird. Bei Anträgen auf Bewilligung von Ehestandsdarlehen verbleibt es bei dem bisher vorgeschriebenen Eheeignungszeugnis.

Ausbau des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP. Die umfangreiche Arbeit des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP. und ihre Bedeutung für Volk und Staat wurde vor kurzem dadurch besonders gekennzeichnet, daß die Aufgaben des Amtes z. T. erweitert und eine Reihe neuer Stellen eingerichtet wurden. Es bestehen nunmehr drei Hauptstellen und 20 neue Einzelstellen, sodaß in Zukunft eine stärkere Zusammenfassung aller bevölkerungspolitischen Fragen im Rahmen der Partei möglich wird.

Die Mitarbeiterinnen des Reichsbundes der Kinderreichen arbeiten in Zukunft mit dem Beauftragten für Frauen- und Mädelarbeit des Rassenpolitischen Amtes in allen Fragen der Familienpflege engstens zusammen.

Zwischen dem Reichsheimstättenamt der DAF. und dem Rassenpolitischen Amt wurde vereinbart, daß als ständiger Vertreter des RPA. der Leiter der Hauptstelle für praktische Bevölkerungspolitik, Pg. Dr. Knorr, in den Reichssiedlungsbeirat berufen wird. Außerdem wird das Rassenpolitische Amt in der Arbeitsgemeinschaft für Wohnungswesen bei der Reichsarbeitskammer durch Pg. Dr. Knorr vertreten. Das Reichsheimstättenamt wird in Zukunft beim Ansetzen von Familien von 4 Kindern an aufwärts die Auslesemaßnahmen des Rassenpolitischen Amtes einschalten. Außerdem werden in Zukunft nur solche Familien vorzugsweise gesiedelt, die den Bedingungen für das Ehrenbuch der kinderreichen Familie entsprechen.

Für das Jahr 1939 sind seitens des Rassenpolitischen Amtes in der Reichsschule Babelsberg 48 Männer- und Frauenlehrgänge geplant.

Zum 5. Jahrestag der Ernennung von Dr. Groß zum Leiter des Rassenpolitischen Amtes gingen u. a. von Reichsminister Dr. Frick, dem Hauptamt für Erzieher und dem Chef des SS Hauptamtes, Obergruppenführer Heißmeyer, Glückwünsche ein.

Rassenpolitisches Amt im Sudetengau errichtet. Gauleiter Henlein hat zum Gauamtsleiter des Rassenpolitischen Amtes im Sudetengau den Pg. Dr. Otto Muntendorf ernannt. Muntendorf wurde in den letzten Jahren durch seine bevölkerungs- und rassenpolitische Aufklärungstätigkeit sowie durch seine Schrift „Volkstod droht" in der weiteren Öffentlichkeit bekannt.

Landflucht in Württemberg, Braunschweig und der Kurmark. Wie der Landesbauernführer der Landesbauernschaft Württemberg vor kurzem mitteilte, haben in den letzten fünf Jahren in Württemberg rund 90 000 Personen die Scholle verlassen.

Im Kreise Braunschweig-Land ergab sich, daß bei der Berufswahl der Landkinder sich 56% für die Eisen- und Metallberufe entschieden und nur 6,8% in der Landwirtschaft bleiben wollen. In dem Landjahrlager Dohnsen hat sich die Mehrzahl für den Beruf des Autoschlossers entschlossen.

Wie Landesbauernführer Wendt im „Völkischen Beobachter" vom 9. 12. 1938 mitteilt, fehlen in der Kurmark rund 900 weibliche Hilfskräfte. Außerdem fehlen 400 Melker und 6000 andere ständige Hilfskräfte. Durch die fremdländischen Wanderarbeiter könne das Fehlen der Knechte und Mägde, die den Bauern ständig zur Seite stehen müssen, nicht beseitigt werden.

In den Jahren 1925—1933 sind im Osten des Reichs 7 bis 12% der Einwohner zur Stadt abgewandert.

Der Gauwirtschaftsberater Dr. Börnicke wies darauf hin, daß es Bauern und Landarbeitern kaum möglich ist, an KdF.-Reisen teilzunehmen. Außerdem fehle es in der Kurmark an einer ausreichenden Altersversorgung und an einer ausreichenden gesundheitlichen Betreuung. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß der Wanderungsverlust der fünf nördlichen Kreise der ehemaligen Provinz Posen-Westpreußen nicht 24%, sondern 2,4% des Grundbestandes von 1933 ausmacht. (Vgl. „Volk u. Rasse", Heft 11/1938, S. 380.)

Kampf gegen die Landflucht. Um die Landflucht bereits an der Wurzel wirksam fassen zu können, wurde zwischen dem Reichsnährstand und dem NSLB. eine Vereinbarung getroffen, wonach die Landschule enger an das bäuerliche Leben angeschlossen werden soll. Die Aufgabe der Landschule soll mehr als bisher auf die Notwendigkeiten des Landlebens abgestellt werden. Im ganzen Reichsgebiet sind aus diesem Grunde in den letzten Monaten größere Kundgebungen durchgeführt worden.

Der „Lebensborn e. V.". Auf Veranlassung des Reichsführers SS Himmler wurde im Jahre 1936 der „Lebensborn e. V." gegründet, der vom Reichsführer SS persönlich geführt wird. Die Aufgaben des „Lebensborn" liegen ausschließlich auf bevölkerungspolitischem Gebiet. Es werden rassisch und erbbiologisch wertvolle kinderreiche Familien unterstützt, rassisch und erbbiologisch wertvolle werdende Mütter betreut und in den Heimen des „Lebensborn" aufgenommen. Außerdem wird für die dort zur Welt gekommenen Kinder und für ihre Mütter ständig gesorgt. Bis jetzt bestehen im Reichsgebiet bereits sechs Heime für werdende Mütter und ihre Kinder.

Bevölkerungsentwicklung im 1. Halbjahr 1938. Nach dem Bericht des Statistischen Reichsamtes ergab sich für das alte Reichsgebiet eine Gesamtzahl der Eheschließungen von 303 104 und damit eine Erhöhung um 18 117 oder 6,4% gegenüber dem ersten Halbjahr 1937. Außerdem stieg die Geburten-

zahl weiter an. Im ersten Halbjahr 1938 wurden im bisherigen Reichsgebiet 23 580 oder 3,6% Kinder mehr geboren als im ersten Halbjahr 1937. Die Säuglingssterblichkeit ist weiter zurückgegangen.

Landgemeinden sorgen für die Kinderreichen. Die Gemeinde Wasbeck tritt nachdrücklichst für die Förderung kinderreicher erbgesunder Familien ein. Die Meierei der Gemeinde liefert den Kindern kinderreicher Familien jeden Morgen kostenlos frische Milch. Die Frage der Bedürftigkeit spielt dabei keine Rolle. Das Bad der Meierei steht den Kindern der kinderreichen Familien unentgeltlich zur Verfügung. Außerdem überläßt die Gemeinde den Kinderreichen unentgeltlich Gemeindeland als Baugelände für Eigenheime.

Die Gemeinde Radeberg gewährt Ehrengaben an kinderreiche Familien, und zwar für jedes 4. und weitere lebendgeborene und lebensfähige Kind eine Ehrengabe von 50 RM. in einem Sparkassenbuch, das bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gesperrt bleibt. Im Falle besonderer Bedürftigkeit erhalten die Eltern für jedes 4. und weitere Kind außerdem einen Bedarfsdeckungsschein im Werte von 10 RM. für Säuglingsausstattungen.

Neubildung deutschen Bauerntums und Bevölkerungsvermehrung. Nach den Angaben des Statistischen Reichsamtes haben aufgesiedelte Großbetriebe nach der Besiedlung auf der gleichen Fläche beträchtlich mehr Haushaltungen als vorher. Die Zahl der Personen hatte um mehr als 60% zugenommen. Die bäuerliche Siedlung erweist sich dadurch als ein wichtiger Bestand der Bevölkerungsverdichtung besonders im deutschen Osten.

In Ostpreußen sind bisher bereits 24 Neubauern aus dem Landdienst hervorgegangen. Es waren meist junge Menschen, die aus der Stadt auf das Land zurückgeführt werden konnten.

Die Gesundheit der Säuglinge und Kleinkinder in der Rhön. In der Rhön wurden in 106 Dörfern 1792 Kinder untersucht. Der Gesundheitszustand der Bewohner war im allgemeinen gut. Jedoch betrug die Säuglingssterblichkeit im Durchschnitt 8%. Es konnte festgestellt werden, daß mit zunehmender wirtschaftlicher Sicherheit die Kinderzahl anstieg. Die hygienischen Verhältnisse ließen jedoch in vielen Fällen sehr zu wünschen übrig.

Anläßlich einer Arbeitstagung des Amtes für Volksgesundheit wurde mitgeteilt, daß die Säuglingssterblichkeit in der Bayerischen Ostmark um 50% gesunken ist.

Danzig gewährt Kinderbeihilfen. Vor kurzem wurden auch in der Freien Stadt Danzig Kinderbeihilfen für solche Familien eingerichtet, die mindestens 3 oder 4 Kinder, Stief- oder Adoptivkinder unter 21 Jahren haben. Kinder über 16 Jahre werden nur dann mitgezählt, wenn sie sich in der Schul- oder Berufsausbildung befinden oder wenn sie dauernd erwerbsunfähig sind, ohne selbst ein eigenes Einkommen von mehr als 30 Gulden monatlich zu haben. Die Eltern müssen Danziger Staatsangehörige oder Angehörige eines Staates sein, der den in seinem Bereich wohnenden Danziger Staatsangehörigen ebenfalls Beihilfen gewährt, wie es z. B. im Deutschen Reich der Fall ist.

Dr. Ruttke an die Universität Wien berufen. Der Reichserziehungsminister hat den Rechtslehrer SS-Sturmbannführer Pg. Dr. Falk Ruttke, Oberregierungsrat im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern und geschäftsführenden Direktors des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst beauftragt, ab 1. 11. 1938 in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien Rasse und Recht in Vorlesungen und Übungen zu vertreten. Dr. Ruttke, der schon seit 1935 in der gleichen Tätigkeit an der Universität Berlin als Lehrbeauftragter wirkt, kann auf eine Reihe bedeutender Leistungen als Wegbereiter eines artgemäßen Rechts und zu einer auf dem Rassengedanken fußenden Rechtsauffassung zurückblicken.

Die deutschen Judenverordnungen. Durch Verordnung vom 22. 11. 1938 wird im einzelnen die Sühneleistung der Juden geregelt. Danach wird die Kontribution von 1 Milliarde RM. als Vermögensabgabe von den Juden deutscher Staatsangehörigkeit und von den staatenlosen Juden eingezogen. Bei Mischehen ist nur der jüdische Ehegatte mit seinem Vermögen abgabepflichtig. Die Abgabe beträgt insgesamt 20% seines Vermögens. Zahlungen aus Versicherungsansprüchen von Juden deutscher Staatsangehörigkeit und staatenlosen Juden sind an das Finanzamt zu leisten. Diese Zahlungen werden auf die Abgabe des aus der Versicherung berechtigten Juden angerechnet. Übersteigende Beträge verbleiben dem Reich.

Auf Grund der Verordnung zur Entjudung der Wirtschaft können für die einstweilige Fortführung und Abwicklung jüdischer Betriebe Treuhänder eingesetzt werden. Die Behörden sind ermächtigt, zwangsweise Entjudungen vorzunehmen, die volkswirtschaftlich notwendig sind.

In Berlin wurden ab 6. Dezember Judenbanne eingerichtet. Straßen, Plätze, Anlagen und Gebäude, auf die der Judenbann verhängt wird, dürfen von allen Juden deutscher Staatsangehörigkeit nicht betreten noch befahren werden. Der Judenbann erstreckt sich in Berlin auf sämtliche Theater, Kinos, Kabaretts, öffentliche Konzert- und Vortragsräume, Museen und größere Kundgebungsstätten, sämtliche öffentliche und private Badeanstalten, Hallenbäder einschließlich der Freibäder, außerdem auf die Straßen des Regierungsviertels und die Gegend um das Ehrenmal.

Der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei hat angeordnet, daß den Juden der Führerschein und die Zulassungspapiere für Kraftfahrzeuge entzogen werden.

Auf Grund einer Polizeiverordnung des Reichsinnenministers wurde für das gesamte Reich das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit geregelt. Danach sind die zuständigen Stellen ermächtigt, Juden deutscher Staatsangehörigkeit und staatenlosen Juden räumliche und zeitliche Beschränkungen des Inhaltes aufzuerlegen, daß sie bestimmte Bezirke nicht betreten oder sich zu bestimmten Zeiten in der Öffentlichkeit nicht zeigen dürfen. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Der Führer und Reichskanzler hat durch einen Erlaß über die Entziehung des Rechts zum Tragen einer Uniform bestimmt, daß Juden, die der alten oder der neuen Wehrmacht, der Österreichisch-ungarischen Wehrmacht oder dem Österreichischen Bundesheer angehörten und das Recht zum Tragen einer Uniform erhalten haben, dieses Recht entzogen wird.

Mit Wirkung vom 31. 12. 1938 hat die Tätigkeit der jüdischen Wirtschaftsprüfer und Bücherrevisoren aufgehört.

Wie die Erhebungen der Finanzämter ergaben, befanden sich bisher im Deutschen Reich eine überaus große Zahl jüdischer Millionäre. Wie für Berlin festgestellt wurde, befanden sich dort 199. Von den Berliner Juden haben 894 nach Abzug ihrer Schulden und Verpflichtungen ein Vermögen von je rund 300 000 RM. und darüber. Das Vermögen dieser 894 Berliner Juden beträgt mehr als 700 Millionen RM. Außerdem wurde festgestellt, daß 60% Berliner Grundstückswertes noch in jüdischen Händen war. Durch eine Verordnung des Reichswirtschaftsministers ist nunmehr die Möglichkeit gegeben, diese Grundstückswerte dem deutschen Volke wiederzugeben.

In Berlin waren noch 3767 jüdische Einzelhandelsverkaufsstellen vorhanden.

Das Vermögen der Juden in Frankfurt a. M. beträgt 439 Millionen RM.

Judengesetze in Danzig. Nach dem Vorbild der Nürnberger Gesetze wurden in Danzig Bestimmungen für die Reinerhaltung des deutschen und artverwandten Blutes und für die Ausmerze des jüdischen Einschlages erlassen.

Die Juden in Italien. Nach den bisherigen Erhebungen in Italien besitzen die Juden in Rom, Mailand, Turin und einigen oberitalienischen Städten Grund- und Hausbesitz im Werte von über 5 Milliarden Lire. In Rom besitzen die Juden

Immobilien im Werte von 1 Milliarde, in Turin von 1,5 Milliarden, in Mailand von 1 Milliarde usw. Von 150 Aktiengrundstücksgesellschaften in Turin sind 90 jüdisch. Der Gesamtanteil der Juden an der Bevölkerung in Turin beträgt 0,6 v. H. Dagegen befinden sich 12 v. H. des gesamten Hausbesitzes in Turin in jüdischen Händen.

Durch eine Verordnung wurden in Italien die Börsen erstmalig durch den Ausschluß sämtlicher jüdischer Makler judenfrei.

Regelung der Judenfrage in Ungarn. Die Revision des z. Zt. bestehenden Judengesetzes wird wahrscheinlich drei Punkte betreffen, und zwar:

1. Die Regelung des Heimatrechts und der Niederlassung von Juden.
2. Die Herabsetzung der Zahl der jüdischen Auswanderungen.
3. Die Herabsetzung der im bisherigen Judengesetz geltenden Verhältniszahl gegenüber der übrigen Bevölkerung, beispielsweise im Wirtschaftsleben und im Angestellten-Verhältnis.

Judenmaßnahmen in Rumänien? Wie die rumänische Presse mitteilt, beabsichtigt die rumänische Regierung gesetzliche Maßnahmen zur Lösung der Judenfrage und eine internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. Es wird immer wieder auf die Verjudung zahlreicher Berufe in Rumänien hingewiesen. Auf Grund einer Polizeiverordnung wird eine Kontrolle über alle im Land befindlichen Fremden vorgenommen. Im Anschluß an zu treffende Sofortmaßnahmen soll durch internationale Verhandlungen eine Abwanderung der Juden aus Rumänien herbeigeführt werden.

Juden verlassen das Memelland. Nach Aufhebung des Kriegszustandes im Memelgebiet hat die Abwanderung der Juden ungeheure Ausmaße angenommen. In der Stadt Memel wohnten bisher rund 3—4000 jüdische Familien. Die Hotels in Kowno waren aus diesem Grunde von Memeler Juden überfüllt.

Die slowakische Regierung gegen die Juden. Die slowakische Regierung hat einen scharfen antijüdischen Kurs eingeschlagen. Danach ist die Beschäftigung jüdischer Ärzte an Krankenhäusern unzulässig und auch sonst werden diese nicht ordinieren. Nur jüdische Kranke dürfen von jüdischen Ärzten behandelt werden.

Staats- und Bevölkerungszugehörigkeit zwischen Deutschland und der tschecho-slowakischen Republik geregelt. In einem Vertrag zwischen beiden Staaten wurde die Zugehörigkeit der deutschen und tschecho-slowakischen Staatsangehörigen zu einem dieser beiden Staaten geregelt. Außerdem wurde festgelegt, in welcher Weise sich die betreffenden für das eine oder andere Land entscheiden können.

Wie „Ceske Slowo" mitteilt, hat sich die Tschecho-Slowakei um 30% in der Bodenfläche (41 000 qkm) verkleinert und um 31% ihrer Bevölkerung vermindert. Die Republik wird nun 100 000 qkm mit 10 500 000 Einwohner umfassen. Die nationale Zusammenfassung ergibt 6 750 000 Tschechen, 2 200 000 Slowaken, 640 000 Ukrainer, 470 000 Deutsche und 200 000 Ungarn.

Bevölkerungsbewegung in Griechenland. Die Bevölkerung der griechischen Städte mit über 5000 Einwohnern verzeichnet einen leichten Anstieg der Eheschließungen und Geburten, aber auch eine Vermehrung der Totgeburten, ferner einen leichten Rückgang der Sterblichkeit.

Eheschließungen 14 058 gegenüber 13 908
Geburten 41 411 „ 41 121.

Unter den Todesursachen überwiegt die Tuberkulose.

Erbforschung in Dänemark. Unter Leitung von Professor Tage Kemp wurde ein Institut für biologische Forschung und zur Bekämpfung von Erbkrankheiten errichtet. Das Institut ist der Universität Kopenhagen angeschlossen.

Familienbeihilfen in Ungarn. Anfang Dezember 1938 wurde in Ungarn ein Gesetzentwurf über Einführung von Familienbeihilfen einstimmig von den Regierungsmitgliedern angenommen. Dieser Entwurf sieht für alle Arbeiter der Industrie, des Bergbaues und Handels eine Beihilfe von 5 Pengö für jedes Kind, für das er zu sorgen hat, vor. Diese Beihilfe wird vom Arbeitgeber allein getragen und auf den Lohn aufgeschlagen, der durch diese Maßnahme nicht gekürzt wird. Diese Beihilfen werden bis zum 14. Lebensjahr der Kinder gezahlt. Die Ein- und Auszahlung dieser Beihilfen wird durch Ausgleichskassen geregelt werden, die von den betreffenden Branchen errichtet werden. Bei Unterbrechung der Arbeit müssen die Beihilfen drei Monate weitergezahlt werden. Man rechnet damit, daß durch diese Maßnahme erstmals 200 000 Kinder unterstützt werden. Damit die gesamte Aktion möglichst schnell zur Durchführung gelangt, soll diese Maßnahme sofort von allen Arbeitgebern durchgeführt werden, die mehr als 20 Arbeiter beschäftigen.

Das Bevölkerungsproblem in Frankreich. Die Regierung Daladier hat in ihren 34 Gesetzesdekreten auch Maßnahmen für den Familienlastenausgleich vorgesehen, ferner auch die Einführung von Beihilfen für die nicht berufstätige Mutter.

Ferner machte der französische Gesundheitsminister in der Tageszeitung „Le Matin" Ausführungen über die Richtung der künftigen Bevölkerungspolitik Frankreichs; sie wird gekennzeichnet durch die Einführung von Ehestandsdarlehen und den Ausbau der Familienbeihilfen. Der Gesundheitsminister hat die Stellen, die sich mit den Bevölkerungsfragen befassen, beauftragt, ihm die entsprechenden Untersuchungsergebnisse mitzuteilen und Gesetzesentwürfe auszuarbeiten.

Aufhebung des Ehegesundheitsgesetzes in Ecuador. Am 31. Dezember 1937 kam eine Verordnung in Ecuador heraus, die die Einführung des obligatorischen Ehetauglichkeitszeugnisses bestimmte. Mit Hilfe der katholischen Kirche, die dieses Ehetauglichkeitszeugnis als verwerfliche Nachahmung bezeichnet, ist es der Gegenpartei in Ecuador gelungen, die bisherige diktatorische Regierung dazu zu bewegen, die Verordnung bis auf Weiteres aufzuheben. Grund: Ärztemangel, Fehlen rassenhygienischer Einrichtungen. Um diesen Mangel zu beheben sollten in jeder Provinzhauptstadt rassenhygienische Institute errichtet werden. Die seit dem 10. 8. 1938 tagende Nationalversammlung hat die Schaffung derartiger Institute aber wegen unzureichender Haushaltsmittel abgelehnt.

Einführung eines Ehetauglichkeitszeugnisses in Persien. Im Herbst d. J. wurde vom Justizminister der Kammer ein Gesetzentwurf auf Einführung eines Ehetauglichkeitszeugnisses vorgelegt. Nach dem Gesetzentwurf muß jetzt jedes junge Paar vor der Eheschließung ein ärztliches Zeugnis erbringen, das besagt, daß beide Eheschließenden frei von einer ansteckenden Krankheit sind. Die Standesbeamten, die dieser Verordnung zuwiderhandeln, werden mit 3 Monaten bis zu einem Jahr Gefängnis bestraft. Die Regelung des Gesetzes wird vom Ministerium des Innern und der Justiz durchgeführt werden.

Amerikanische Universität wehrt sich gegen die Aufnahme von Negerstudenten und . . . wird verurteilt. Die Hochschule für Jurastudenten des Staates Missouri wehrte sich dagegen, Neger aufzunehmen. Der daraufhin angestrengte Prozeß führte zur Verurteilung der Hochschule durch den Obersten Gerichtshof der USA. mit der Begründung, daß in USA. gleiches Recht für alle gelte. Sämtliche Hochschulen der USA. seien verpflichtet Neger aufzunehmen, falls gesonderte Hochschulen eingerichtet werden sollten, sei dies „eine ungerechte Bevorzugung der weißen Bevölkerung", die der Verfassung nicht entspricht, erklärte der Oberste Richter.

Zusammengestellt von E. Wiegand.

Boykott deutscher Wissenschaft im Ausland?

Ja, wenn das nur so leicht möglich wäre! Tatsächlich aber braucht die Welt auch die deutsche Wissenschaft, ebenso wie sie den deutschen Gelehrten braucht, der hinter ihr steht. Daß einzelne einsichtige Kreise des Auslandes dies erkannt haben, beweisen die Zahlen aus einem führenden internationalen Besprechungsblatt, das jährlich einige Tausend Besprechungen aus aller Herren Länder bringt. Im Jahrgang 1938 machen die Besprechungen aus deutschen Blättern — darunter auch rassenkundliche Zeitschriften — allein einen Hundertsatz von 23,9 aus, während die Besprechungen von Blättern aus China, England, Frankreich, Griechenland, Italien, Japan, Jugoslawien, Polen, Rumänien, Rußland, Schweiz, Skandinavien, Spanien, Ungarn zusammen nur 20,3 im Hundertsatz bilden. Deutschland „führt" also auch hier ohne Einschränkung — und dies seit Jahren!

Buchbesprechungen

Eydt, A.: Rassenpolitische Erziehung in der Volksschule. 1936. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung. 176 S. Preis geh. RM. 3.20, geb. RM. 4.20.

Diese Veröffentlichung bietet eine beachtenswerte Durcharbeitung des gesamten Stoffplanes der Volksschule im Hinblick auf die rassenpolitische Erziehungsarbeit. In der Einleitung werden Erziehungs- und Bildungswerte der deutschen Schule von der Grundlage der Rassenpolitik aus überprüft und auf rassenpolitische Ziele ausgerichtet. Dabei werden nur die Bildungs- und Erziehungswerte anerkannt, die artgewachsen sind und deshalb auch artgemäß wirken können. Der Lehrstoff wird der Reife der einzelnen Altersstufen entsprechend in drei Abschnitte zerlegt: In den beiden ersten Schuljahren kann es sich nur um ein gefühlsmäßiges Aufschließen handeln, das 3. bis 7. Schuljahr hat die fortschreitende Erarbeitung sachlicher Erkenntnisse zur Aufgabe, das letzte Schuljahr soll den Abschluß der gesamten rassenpolitischen Erziehungsarbeit bringen.

Ein Stoffverteilungsplan am Ende des Buches zeigt in guter Übersicht, welcher Stoff erarbeitet werden muß und welche Stoffgebiete aus den allgemeinen Lehrplänen sich für den rassenpolitischen Unterricht eignen. S.

Clauß, L. F.: Rasse und Charakter. 2. Aufl. 1938. Frankfurt a. M., Verlag Diesterweg. 108 S., 55 Abb. Preis kart. RM. 3.30, geb. RM. 4.80.

Die Schriften von L. F. Clauß haben neben den Werken von H. F. K. Günther viel dazu beigetragen, den Rassegedanken weiten Schichten unseres Volkes nahe zu bringen. Besonders hat hier sicherlich der Versuch, die seelische Eigenart der Rassen vom rein Gefühlsmäßigen, vom Erlebnis her zu fassen, sowie die sehr wirkungsvolle Auswahl der Abbildungen die Verbreitung und Beliebtheit der Claußschen Bücher sehr gefördert, ist doch die Mehrzahl der Menschen gefühlsmäßigen Regungen und Einstellungen weit leichter zugänglich als nüchternen, verstandesmäßigen Darlegungen.

Auch das vorliegende Buch, das aus dem Bewegungsspiel der Gesichtszüge die Beziehungen zwischen Rasse und Charakter klarzulegen versucht, besitzt alle Vorzüge und Nachteile der Claußschen Darlegungsweise. Auch hier wird versucht, auf dem Wege des „Miterlebens", des sich Versenkens in eine fremde Persönlichkeit, deren rassische und charakterliche Eigenart zu ergründen. An einigen wenigen herausgegriffenen Fällen wird dann das Ergebnis dieser Untersuchungen dargelegt.

Wenn Clauß in seinen Arbeiten zweifelsohne auch eine Reihe wertvoller Erkenntnisse zutage gefördert hat, so scheinen uns doch in der von ihm angewandten Arbeitsweise große Gefahren zu liegen. Vor allem ist durch das Bemühen, auf dem Wege über das Gefühl zu Erkenntnissen zu kommen, einer durch die Persönlichkeit des Untersuchenden gegebenen Einseitigkeit und Subjektivität des Betrachtens Tür und Tor geöffnet. Durch die Auswahl einiger weniger, dem Verfasser kennzeichnend erscheinender Fälle muß die Fehlerquelle notwendiger Weise noch vergrößert werden. Es bleibt dem Leser anheimgestellt, die Ausführungen des Verfassers zu glauben, ein wirklicher Beleg für ihre Richtigkeit fehlt. — Dies sei im Gegensatz zu den Ausführungen des Verfassers im Vorwort betont. — Es genügt keineswegs, in einem wissenschaftlichen Werke nur Endergebnisse zu bringen, die jede Nachprüfung unmöglich machen. Es scheint uns vielmehr notwendig, die Fülle des verarbeiteten Materials soweit selbst sprechen zu lassen, daß dem Leser eine eigene Nachprüfung und selbständige Urteilsbildung möglich ist. Im anderen Falle besteht nicht nur die Gefahr grober, unkontrollierbarer Einseitigkeiten und Fehler, es besteht auch die Möglichkeit, daß Gegner des Rassegedankens eine solche auf Schau und Erleben aufgebaute Arbeitsweise dazu benutzen, wesentliche Teile des Rassegedankens abzubiegen, zu verzerren oder gar ins Gegenteil zu verkehren. Daß der andere, von Clauß abgelehnte objektive naturwissenschaftliche Weg tatsächlich gangbar ist, zeigt die an dieser Stelle kürzlich besprochene Arbeit von Reiter: Rasse und Kultur. Uns scheint jedenfalls der hier eingeschlagene Weg wesentlich aussichtsreicher und zukunftsvoller zu sein als die Methode von Clauß.

F. Schwanitz.

Cogni, G.: Die Werte der italienischen Rasse. (I Valori della Stirpe Italiana.) 1937. Mailand, Verl. Fratelli Bocca. 240 S.

Seinem „Razzismo" (siehe „Volk und Rasse", Januarheft 1937), den das Heilige Officium der Aufnahme in den Inder würdig befunden hat, hat Cogni sein zweites rassenphilosophisches Werk folgen lassen. Hier bekennt er sich noch offener zum Nordischen Gedanken, freilich in einer nach dem italienischen Rassencharakter abgewandelten Gestalt. In seinem Volk sieht Cogni eine glückliche Nordisch-mittelländische Synthese, die sich scharf gegen die anderen Völker romanischer Sprache, die mittelländisch-ostischen Franzosen und die mittelländisch-arabischen Spanier abhöben. Für ihn steht der Italiener rassenseelisch den germanischen Völkern viel näher als den Franzosen. Leidenschaftliche Worte findet er gegen die Minderwertung des Begriffes „südlich"; er muß zwar das rassische Gefälle gegen den Süden der Halbinsel hin zugeben, leugnet aber jeden stärkeren Einfluß aus gotischer und langobardischer Zeit und führt den Nordischen Einschlag des italienischen Volkes auf seine indogermanische Herkunft zurück.

In der Judenfrage findet Cognis zweites Werk, das noch vor der bekannten Erklärung des Großen Faschistischen Rats vom Juli 1938 erschien, zwar schon wesentlich schärfere Formulierungen, hat aber freilich die einzige richtige Linie, die der absoluten Ablehnung, noch nicht völlig erreicht.

Lesenswert sind vor allem auch die Abschnitte „Die Rasse in der italienischen Kunst", „Die Mängel des Italieners", „Das Rassenproblem im Imperium" und „Rasse und Ehe".

E. Kopf.

Helbok, A.: Grundlagen der Volksgeschichte Deutschlands und Frankreichs. 4.—6. Lieferung. 1936. Berlin u. Leipzig, W. de Gruyter. Preis je RM. 5.—.

Die neuen Lieferungen dieses wertvollen Werkes legen die verschiedenartige Entwicklung des Volkskörpers, des Staates und der Kultur in Deutschland und Frankreich weiter dar und bemühen sich, sie auf ihre eigentlichen Grundlagen, die Verschiedenheit von Blut und Boden zurückzuführen. — Am Ende der Völkerwanderungszeit war Deutschland wie Frankreich von Germanen besetzt und beherrscht. In Deutschland wurde dadurch der seit der jüngeren Steinzeit bestehende Zustand erhalten und weiter entwickelt. In Frankreich bedeutet diese Entwicklung eine im Norden und Süden verschieden starke Auffrischung des Nordischen Blutsanteils, der durch die Kelten in das Land gekommen und bereits sehr stark am Versiegen war. Auf die Entwicklung der französischen Kultur hat dieses Einströmen Nordischen Blutes einen bedeutenden Einfluß gehabt. Französische Forscher haben festgestellt, „daß fast alle Landschaften mit einer großen Zahl von Talenten in dem Teile des Landes liegen, wo die großgewachsenen und blonden Menschen überwiegen". Die sonst noch immer stark verbreitete Anschauung, daß die Rassenmischung für die Kulturentwicklung von größter Bedeutung sei, wird von Helbok abgelehnt. Er weist darauf hin, daß man nur „den Effekt der Kulturformenmischung" unmittelbar fassen könne, dagegen nicht den Einfluß der Rassenmischung auf kulturellem Gebiet. Die gewissenhaften Untersuchungen Woltmanns zeigten, daß sowohl in Frankreich wie in Italien und Spanien die Nordische Rasse „unter den großen Kulturschöpfern am stärksten vertreten sei". Man könne aus den vorhandenen Tatsachen keineswegs schließen, daß die Nordische Rasse ohne den „Reiz" einer Vermischung mit anderen Rassen nicht „produktionskräftig" genug sei. Dagegen könne die größere Formenfülle bei Kulturmischung den Begabungen größere Ausdrucksmöglichkeiten an die Hand geben. — Der verschieden starke Anteil des Nordischen Blutes an der Gesamterbmasse des Volkes und die natürlichen Verschiedenheiten des volklichen Lebensraumes führte nach Abschluß der Völkerwanderungszeit zu sehr verschiedener Entwicklung. — Der verhältnismäßig einheitliche Charakter Frankreichs erleichterte die vom nur schwach germanisierten Süden ausgehende Romanisierung, sie erleichterte aber auch die Entstehung eines verhältnismäßig einheitlichen Volkscharakters und die Herausbildung eines Einheitsstaates. Andererseits mußte diese Einheitlichkeit des französischen Lebensraumes, der von jeher ein starker „Schmelztopf" für die verschiedenen Rassen gewesen ist, auch das Aufgehen der Nordischen Eroberer in dem vorhandenen Rassenbrei stark fördern. — In Deutschland war dagegen der Gehalt an Nordischer Erbmasse von vorneherein unvergleichlich größer. Die stark ausgeprägte natürliche Stammesgliederung des Volkes blieb gewahrt und wurde durch die große Rodungs- und Siedlungsarbeit, die hier nach der Völkerwanderung einsetzte, noch verstärkt. Diese große Kolonisationszeit bedeutete für Deutschland aber auch einen Siebungs- und Ausleseprozeß, der im Sinne der Erhaltung und Stärkung der Nordischen Rassenbestandteile des Volkskörpers wirken mußte. Die Entwicklung in Deutschland führte also einmal zur Wahrung wertvollen Blutserbes, andererseits aber zu einer außerordentlich starken Entwicklung der stammesmäßigen Besonderheiten, die die Entwicklung und Stärkung der territorialen Herrschaften, aber auch die Schwächung und schließlich das Zerbrechen der einheitlichen staatlichen Form zur Folge haben mußte.

In der abschließenden Lieferung seines Werkes führt der Verfasser seine Bemühungen, die geschichtliche und kulturelle Entwicklung Deutschlands und Frankreichs von ihren natürlichen Grundlagen, Blut und Boden, abzuleiten bis in die Gegenwart fort. F. Schwanitz.

Reinöhl, F.: Vererbung und Erziehung. 1937. Oehringen, Verlag Hohenlohesche Buchhandlung F. Rau. 200 S., 115 Abb. Preis geb. RM. 3.75.

Das begrüßenswerte Werk füllt eine Lücke im erbbiologischen wie auch im erziehungskundlichen Schrifttum. Es bietet eine Übersicht über die erbbiologischen Grundlagen der Erziehung. Möglichkeit und Notwendigkeit der Erziehung werden eingehend besprochen und grundsätzlich anerkannt, wie aber auch die Grenzen aufgezeigt werden, die der Erziehung durch die erblichen Anlagen gesetzt sind.

Besondere Beachtung verdienen u. a. R.s Ausführungen über das Wesen der Erziehung, die, biologisch gesehen, als Umweltreiz eine entsprechende Reaktion der Erbanlagen erzielt. Die Erziehung muß also eine Reaktion herbeiführen, weshalb durch bloße Wissensvermittlung („Lernschule") eine erzieherische Wirkung kaum erreicht werden kann; man darf andererseits vielleicht hinzufügen, daß diese durch die Leibeserziehung — auch in charakterlicher und willensmäßiger Hinsicht — besonders nachhaltig zu erzielen ist.

R. trägt das wesentliche Beweismaterial gegen die angebliche Vererbung erworbener Eigenschaften übersichtlich und überzeugend zusammen. Erfahrungsgemäß würde die Bedeutung der Tatsache, daß es keine Vererbung anerzogener Eigenschaften gibt, dem Erzieher noch klarer werden, wenn ihre gerade auf dem Gebiet der Erziehung so wesentlichen Folgen noch deutlicher herausgearbeitet würden und zum Ausdruck gebracht würde, daß es keine Erbverbesserung durch Erziehung gibt. Da diese nicht möglich ist, beschreitet Deutschland den Weg der Erb- und Rassenpflege. Diese kann nun allerdings vorbereitet werden durch die rassenpolitische Erziehung, also durch eine Erziehung, die den Volksgenossen zu den Aufgaben hinführt, die er im Dienste der Erb- und Rassenpflege zu erfüllen hat. Es ist wichtig, die Notwendigkeit der rassenpolitischen Erziehung mehr als bisher zu betonen. In dieser Richtung könnte das Reinöhlsche Werk ergänzt werden.

Das Buch ist klar und mit wissenschaftlicher Sorgfalt geschrieben und ist wie kein anderes geeignet, das Verständnis für die erbbiologischen Grundlagen der Erziehung zu wecken. Es verdient daher vor allem in Erzieherkreisen weiteste Verbreitung. G. Cehak.

Jaide, W.: Deutsche Schwerttänze. 1936. Leipzig, B. G. Teubner. 44 S. Preis RM. 2.40.

Diese sorgfältige Sammlung deutscher Schwerttänze ist auf die jetzigen Verhältnisse eingestellt und geht mehr von der Verwendbarkeit und inneren Haltung aus. Diese Einstellung ist begrüßenswert. Wenn der Verf. zugibt, daß die mit den Schwerttänzen verbundenen Possenspiele ihre Wurzeln im alten Glaubensgute unserer Ahnen haben und auf dem Gegensatze von hell und dunkel beruhen, so schneidet er eine wichtige Frage an. Ein uns in dieser Richtung besonders wichtig scheinender Schwerttanz wird im Anhang als letzter gebracht. Beachtenswert scheint hier, daß der Name des Narren „Sterkader" lautet. Dieser Name erinnert an Starkadr „Stark-Höder". Vielleicht gibt dieser Name die Anregung der Frage nachzugehen, wie weit nicht überhaupt in den Schwerttänzen die Sage von Balder und Höder auf deutschem Boden erhalten ist.

W. Schultz.

Schmidt, O.: So zum Tanze führ ich Dich. 1936. Stuttgart, Verlag Silberburg. 76 S. Preis RM. 1.95.

Otto Schmidt bringt eine Reihe bekannter Reigentänze. Seine wertvollen Ausführungen zu diesen zeigen, daß auch diese einfachen Tänze Reste eines alten Überlieferungsgutes sind. Wir lernen dieses so richtig werten und müssen dem Verf. dafür besonders danken. W. Schultz.

Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Bruno Schultz, Berlin. — Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstr. 4 und Berlin-Charlottenburg. — Verantwortlich für den Anzeigenteil: Carl A. Rotzler, München. — Verlag: J. F. Lehmann, München-Berlin. — DA. IV. Vj. 1938: 11 300. P.L. 6. — Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München. — Printed in Germany.

Erziehung unserer Jugend

Ev. Diakonieverein e. V.

Krankenpflege, Säuglings- u. Kinderkrankenpflege (mit staatlicher Prüfung)

Unentgeltliche Ausbildung für deutsche evgl. Mädchen. Ausbildungsstätten in allen Teilen Deutschlands. **Keine Verpflichtung für die Zukunft.** Ruhegehalt für Alter und Invalidität. **Arbeitstracht. Taschengeld.**

Vorbedingung: Alter 18 bis 30 Jahre. Gründliche hauswirtschaftliche Kenntnisse.

Ausbildungsdauer: Bei Mittel- oder Oberschulabschluß und gründl. hauswirtsch. Kenntnissen: 1½ bzw. 2 jähr. Ausbildung im Diakoniesemina. Die hauswirtsch. Kenntnisse können auch in einer unserer Vorschulen (Berlin-Zehlendorf, Stettin oder Sahlenburg) angeeignet werden.

Bei Volksschulabschluß: Zuvor ergänzende Aufbaubildung.

Auskunft und ausführlichen Prospekt: Ev. Diakonieverein Berlin-Zehlendorf, Glockenstraße 8

Kassel - Wilhelmshöhe

Anerkannte **Haushaltungs-Schule und Töchterheim Berger**

Prospekte durch Frau E. Berger

Priv. Pädagogium Waldsieversdorf

(Märk. Schweiz)

Landschulheim. Lehrplan: Oberschule für Jungen. Gute Verpflegung. Straffe Erziehung

---

Die weltberühmte Hohner **Gratiskatalog**

64 Seiten. 180 Abb., alle Instrumente in den Originalfarben, 10 Monatsraten.

LINDBERG

Größtes Hohner-Versandhaus Deutschlands

München, Kaufingerstr. 10



Eine geniale Lösung, die alle Schwierigkeiten bei der Aufstellung einer **Ahnen-, Sippen-** oder **Nachfahrenkartei** behebt, ist die unbegrenzt ausbaufähige

Neue Kartei für Familienforschung

nach System Dr. Ing. H. Goetz.

Ahnenkartei, große Ausgabe Mk. 15.—, kleine Ausgabe Mk. 9.50 (für 7 Generationen ausreichend).

J. F. Lehmanns Verlag, München

Reizende

Geschenkartikel Schreibtischneuheiten

und vieles mehr liefert

Henkel, Hohenlimburg.



Sämtliche in diesem Heft angezeigten Bücher aus J. F. Lehmanns Verlag, München, sind durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Musikinstrumente und Zubehör

Reparaturen

Bequeme Zahlungsweise. Kataloge frei

C. A. Wunderlich,

gegründet 1854,

Siebenbrunn (Vogtland) 231.

Staatl. Schwesternschule Arnsdorf

Sachs.

Ausbildung von Lernschwestern für die staatl. Kliniken, Universitätskliniken und Anstalten. Kursbeginn jährl. Januar u. August, in Ausnahmefällen auch Aufnahme in den laufenden Kurs. Ausbildung kostenlos, Taschengeld u. freie Station wird gewährt. Nach 1½ jähr. Ausbildung u. anschließ. Staatsexamen **staatliche Anstellung garantiert.** Eigene Erholungs- u. Altersheime. Bedingung: nationalsoz. Gesinnung der Bewerberin u. ihrer Familie, tadelloser Ruf, volle Gesundheit, gute Schulzeugnisse, Alter nicht unter 19 Jahren. Anschr.: **Staatl. Schwesternschule Arnsdorf (Sachs.), bei Dresden.**

Gesucht wird

Volk und Rasse

Jahrgang 1935, Heft 4

Zusendung unmittelbar erbeten an

Hauptarchiv der NSDAP

Abtg. IV/B Zeitschriften

München 33, Barerstr. 15

Allen unseren Inserenten ein erfolgreiches und glückliches

Neues Jahr

Auch 1939 erhoffen wir uns wie bisher angenehme Zusammenarbeit mit unseren werten Geschäftsfreunden.

Heil Hitler!

Volk und Rasse

Anzeigenverwaltung

AUTOR-ZZZ47

42 Zeichen schreiben Reden: ohne Dick & Dünn u. Sigel. Selbstlehre **1 RM.** Lesebuch **1 RM.** Leipzig W 33 **Scheithauer-Verlag**

Beauftragte Anzeigen-Verwaltung:
Waibel & Co., München 23,
Leopoldstr. 4.

Wir kaufen jederzeit zurück
Volk und Rasse
Jahrgang 1934, Heft 11
Jahrgang 1935, Heft 2, 4, 5
Jahrgang 1938, Heft 8, 10 zu je RM. —.70.
Falls gut erhalten. Porto wird ersetzt.
J. F. Lehmanns Verlag / München 15

Über 8 Millionen Mitglieder ermöglichten durch ihre Beiträge die Soforthilfe der NSV. in Deutsch-österreich.
Werde auch Du NSV.-Mitglied.

Laut lesen und weitererzählen!
Ich helfe Ihnen weiter.
Kurzschrift
(Stenografie) **brieflich zu lernen ist wirklich sehr leicht!** Herr Joseph Staudigl, Studienrat am Alten Gymnasium in Regensburg, schrieb am 13. 2. 38: „Ich halte Ihre Unterrichtsmethode für ausgezeichnet. Wenn jemand sich genau an den von Ihnen aufgestellten Übungsplan hält, so muß er, ob er will oder nicht, ein tüchtiger Stenograph werden." — Wir verbürgen eine Schreibfertigkeit von 120 Silben je Minute **(sonst Geld zurück!)** Der Kontorist Wolfgang Kleiber in Breslau 10, Einbaumstr. 4, und andere Teilnehmer erreichten laut eides stattlicher Versicherung sogar eine Schreibschnelligkeit von 150 Silben in der Minute! Mit der neuen amtlichen Deutschen Kurzschrift kann der Geübte so schnell schreiben wie ein Redner spricht! — 500 Berufe sind unter unseren begeisterten Fernschülern vertreten. Der jüngste ist 7 Jahre alt, der älteste 76. Sie lernen bequem zu Hause unter der sicheren Führung von **staatlich geprüften** Lehrern! Das Arbeitstempo bestimmen Sie selbst! Alle Lehrmittel werden **Ihr Eigentum!** Bitte, senden Sie **sofort** in offenem Umschlag diese Anzeige ein (3 Pfennig Porto).

An die **Kurzschrift-Fernschule Hordan Berlin-Pankow Nr. M. 109**
Bitte senden Sie mir ganz umsonst und unverbindl. 5000 Worte Auskunft mit den glänz. Urteilen von Fachleuten u. Schülern!
Vor- u. Zunahme: .....
Ort und Straße: .....

Im Januar 1939 beginnt in meinem Verlage zu erscheinen:

Die Gesundheitsführung des deutschen Volkes

Vierteljahrsschrift

Begründet von

Dr. med. Gerhard Wagner
Hauptdienstleiter für Volksgesundheit, Reichsärzteführer

und

Dr. med. Friedrich Bartels
Reichsamtsleiter für Volksgesundheit, stellv. Reichsärzteführer

Herausgeber: **Dr. med. Friedrich Bartels**

Herausgeberbeirat:

Prof. Dr. Arnhold: Berufserziehung und Arbeitsführung
Prof. Dr. Baur: Volksgesundheit und Leistung
Steinwarz: Arbeitsraumgestaltung
Dr. Hupfauer: Soziale Selbstverantwortung
Dr. Lohmann (Reichsgruppe Industrie): Industrielle Betriebsführung

Im Mittelpunkt allen Wollens und Arbeitens des Dritten Reiches steht der gesunde, leistungsstarke und frohe Mensch. Ihn in Arbeit und Freizeit, in guten und bösen Tagen, so zu führen, daß er bis ins hohe Alter hinein gesund und stark in seinem Volke schafft, ist **das Ziel der Gesundheitsführung.**

Die neue Zeitschrift wird die wissenschaftlichen Fragen der Gesundheitsführung des deutschen Volkes klären und fördern, ohne sich auf wissenschaftliche Diskussionen einzulassen. Ihre Aufgabe ist es vor allem, zu prüfen, wie die gewonnenen Erkenntnisse in der Praxis des täglichen Lebens im Interesse des schaffenden Menschen ausgewertet werden können.

Jährlich 4 Hefte. Jahresbezugspreis RM. 4.—, zuzügl. 25 Rpf. Postgeld.

Probehefte kostenlos!

J. F. Lehmanns Verlag * München 15